Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 6. • 9. Jahrgang

Berlin, 16 März 1928

H. W. L.
APR 2 192

Fair play.

Der Finnländer Ehrnrooth Nachfolger Lamberts.

Am letzten Tage der diesmaligen Märztagung des Völkerbundsrates ist in geheimer Sitzung die Wieder- bzw. Neuernennung der Saarregierungsmitglieder vorgenommen worden. Ueber die Wiederwahl des englischen Saarpräsidenten Wilton, des französischen Mitgliedes Morize, des tschechischen Mitgliedes Dr. Veczenski und des saarländischen Mitgliedes Koßmann bestand von vornherein kein Zweifel. Dazu bedurfte es keiner besonderen vertraulichen Vorberatung. Dagegen war die Benennung eines Nachfolgers für den zurücktretenden Belgier Lambert nicht leicht. Seit Bestehen der Regierungskommission des Saargebiets wies diese fünfgliedrige Verwaltungskommission eine Zusammensetzung auf, die jegliche unparteiische Tätigkeit ausschloß. Vorübergehend waren sämtliche fünf Mitglieder einschließlich des saarländischen dem französischen Einfluß unterworfen. Mit dem Ausscheiden des sechs Jahre als Präsident der Saarregierung amtierenden französischen Staatsraats Rault verminderte sich zwar der französische Einfluß etwas, ohne sich allerdings in der grundlegenden Tendenz der Politik der Saarregierung zu verschieben. Dem saarländischen Mitglied und dem mehr oder weniger unparteiischen Präsidenten der Saarregierung (zunächst Herr Stephens, seit dreiviertel Jahren Herr Wilton) stand die frankophile Mehrheit des französischen, belgischen und tschechischen Mitgliedes gegenüber. Als vor zwei Jahren bekannt wurde, daß der belgische Außenminister Vandervelde zugestimmt hatte, das belgische Mitglied aus der Saarregierung zurückzuziehen, machte sich auf französischer Seite eine sehr betriebsame Gegenaktion bemerkbar, die es schließlich auch erreichte, daß Herr Lambert noch eine einjährige Gnadenfrist erhielt. Im Januar d. J. hat er dann sein offizielles Rücktrittsgesuch eingereicht, das nunmehr mit der Ernennung eines Nachfolgers seine Erledigung gefunden hat.

Bevor am 9. März in vertraulicher Ratssitzung der Nachfolger Lamberts in der Person des früheren finnländischen Außenministers Dr. jur. Leo Ehrnrooth bestimmt wurde, war von den verschiedensten Seiten versucht worden, eine Persönlichkeit in den Vordergrund zu schieben, die an dem bisherigen System der politischen Tätigkeit der Saarregierung im wesentlichen nichts ändert. Frankreich hatte sich sehr sorgfältig in den neutralen Staaten umgesehen, um dort eine Persönlichkeit ausfindig zu machen, die ihren Wünschen entsprach. Man hatte solche Persönlichkeiten in Holland sowohl wie in Dänemark und in Norwegen gefunden. Es scheint aber doch, als ob die deutsche Delegation, gestützt durch das einmütige Verlangen der Genfer Saardelegationen nach einem neutralen Vertreter, mit ihren Argumenten sich bei den übrigen Völkerbundsdelegierten hat durchsetzen können. Wenn auch der bekannte Brief der Saarregierung über die angeblich unfreundliche Saarpresse der Saarregierung gegenüber von französischer Seite stark in den Vordergrund zu stellen versucht wurde, so konnte sich Dr. Stresemann auf Geist und Buchstaben des Saarstatuts und der Völkerbundsinstruktion berufen, wenn er verlangte, daß der Völkerbund seine Autorität für eine unparteiische Zusammensetzung der Saarregierung einzusetzen habe. Clémenceau und Tardieu mögen zwar versucht haben, den Saarstatutsbestimmungen, wie sie in Versailles ausgearbeitet worden sind, eine französische Orientierung zu geben, der Wille der übrigen Friedensdelegationen von Versailles ist aber unschwer aus den Artikeln 46 und 50 des Versailler Vertrages sowie aus der Anlage zu den Artikeln 45 bis 50 wie auch aus der Instruktion des Völkerbundsrates an die Saarregierung klar ersichtlich. Oberster Grundsatz der vom Völkerbund eingesetzten Regierungskommission des Saargebiets sollte der Schutz der Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung sein. Nach § 17 des Saarstatuts sollen in diesem Saarausschuß die beiden Parteien Frankreich und Deutschland — letzteres jedoch nur durch einen im Saargebiet geborenen Saarländer — vertreten sein, während die übrigen Mitglieder dieses Saarausschusses drei anderen Ländern als Frankreich und Deutschland angehören sollen.

Daß Frankreich von Anfang an den Geist dieser Bestimmungen hat umgehen wollen und ihn umgangen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß es bei der ersten Zusammensetzung der Regierungskommission durchsetzte, als „dänisches" Mitglied einen seit 30 Jahren in Paris lebenden dänischen Rennstallbesitzer und Lebemann und als weiteres Mitglied den jetzt eben abtretenden Belgier Lambert in den Saarausschuß hineinzubringen. Der Däne wurde später durch den Tschechoslowaken Dr. Veczenski ersetzt. Die mit dieser frankophil beeinflußten Zusammensetzung der Saarregierung verfolgte Absicht gab sich denn auch sehr bald durch die Regierungsmethoden kund, die die Saarregierung unter Mißachtung ihres Auftrages und der Interessen der Saargebietsbevölkerung zur Anwendung brachte. Einführung der französischen Währung, Aufrechterhaltung einer französischen Saarbesetzung, Schaffung der sogen. Saareinwohnerschaft, Förderung der französischen Schulen für saardeutsche Kinder, steuerliche Bevorrechtung des französischen Saargrubenfiskus, Uebertragung der Wahrung der Interessen von Saardeutschen im Auslande an Frankreich, Ausweisung zahlreicher deutscher Führer aus dem Saargebiet, Unterdrückung der Pressefreiheit, Abtrennung des Saargebiets von der deutschen Sozialversicherung, Erschwerung der Einreise und Niederlassung Reichs-

Dieser Ausgabe liegt die Nr. 3, Jahrgang 4, der **„Saarheimatbilder"** bei.

deutscher im Saargebiet, Duldung eines französischen Propagandadienstes in dem dem Völkerbund unterstellten Gebiet, Unterstützung einer Autonomiebewegung im Saargebiet durch das französische Mitglied Morize und viele andere Maßnahmen kennzeichnen die Politik, die die Saarregierung im Auftrage Frankreichs bisher an der Saar getrieben hat.

Die Forderung einer neutral zusammengesetzten Saarregierung war daher nicht nur ein verbrieftes Recht der Saargebietsbevölkerung, sie war eine, bisher allerdings vernachlässigte, Pflicht des Völkerbundsrates. Er hat sich offenbar jetzt endlich dieser Pflicht erinnert. Die saarländischen Völkerbundsdelegationen wie auch die politischen Parteien des Saargebiets sehen in der Entscheidung des Völkerbundsrates über den Nachfolger Lamberts das Ergebnis ihrer eigenen unermüdlichen Bemühungen, daneben aber auch das Ergebnis eines geschickten und zielbewußten Vorgehens der deutschen Völkerbundsdelegation, vor allem des deutschen Außenministers Dr. Stresemann.

Es wäre politisch unklug, zu erwarten, daß mit dem Eintritt des neuen Saarregierungsmitgliedes Dr. Ehrnrooth sich nunmehr die Verhältnisse an der Saar mit einem Schlage ändern würden. Gerade weil dem Neuernannten nachgerühmt wird, daß er dem ganzen Saarproblem unparteiisch gegenübersteht, wird man von ihm nicht erwarten können und erwarten dürfen, daß er sich etwa als prodeutscher Agitator im Saargebiet betätigt. Man kann Herrn Dr. Ehrnrooth keinen besseren Dienst erweisen als dadurch, daß man ihm in aller Ruhe Gelegenheit gibt, sich in sein neues Arbeitsgebiet einzuarbeiten. Nur dafür muß Sorge getragen werden, daß ihm der Blick für seine neue Tätigkeit nicht durch einseitige Berichte oder durch diplomatisches Ränkespiel getrübt wird. Gerade in diesen Tagen der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Befreiung der östlichen Randstaaten vom russischen Joch durch deutsche Truppen sind uns aus Finnland Worte herübergeklungen, die uns beweisen, daß man dort sich freizumachen versteht von allem einseitigen Einfluß. Von den baltischen Staaten ist Finnland das einzige Land, das unumwunden festgestellt hat, daß ohne die deutsche militärische Hilfe die baltischen Staaten und darunter Finnland, niemals ihre staatliche Selbständigkeit erlangt hätten. Die Finnländer haben ein übriges getan; in nationaler Genugtuung über ihre Freiheit von fremdem Joch haben sie erklärt, daß sie Deutschland die ihnen geleistete Hilfe und die damit ihnen gebrachte Freiheit nie vergessen werden.

Deutschland und Finnland verbinden freundschaftliche Beziehungen politischer und wirtschaftlicher Art. Das darf jedoch kein Grund sein, von dem neuen Mitglied der Saarregierung etwa zu verlangen, daß es sich bei seinen Entscheidungen über Maßnahmen der Saarregierung lediglich von seiner Einstellung zu Deutschland leiten läßt. Im Gegenteil, weil wir mit Finnland in besten freundschaftlichen Beziehungen leben, erwarten wir, daß das jetzige finnische Mitglied der Saarregierung sich bei seinen Entscheidungen lediglich von dem **Grundsatz des Rechts** beeinflussen läßt, wie es ihm Gewissen, Vertragsbestimmungen und Völkerbundsauftrag vorschreiben. Wenn sich Dr. Ehrnrooth in seiner künftigen Tätigkeit als Saarregierungsmitglied allein von dem Rechtsgrundsatz und Neutralitätsempfinden leiten läßt, dann kann die Saarbevölkerung, das Saargebiet, nicht schlecht dabei fahren.

Dr. Ehrnrooth ist geborener Helsingforser, 51 Jahre alt und aus dem Bankfach hervorgegangen. Oeffentlich trat er zuerst als Mitglied und später als Präsident der Gemeindekommission Helsingfors für soziale Fragen hervor — er wird also für die sozialen Nöte der Saargebietsbevölkerung das richtige Verständnis haben. Von 1907 bis 1909 gehörte er dem finnischen Parlament an, wurde 1917 Chef des Handelsdepartements im Senat für Finnland, 1919 zunächst Minister des Auswärtigen und dann Handelsminister. Zurzeit bekleidet er das Amt eines Bürgermeisters der finnischen Hauptstadt und ist gleichzeitig finnischer Gesandter in Paris. Ihm geht der Ruf eines glänzenden Organisators voraus, ferner soll er sich bei Arbeitskonflikten stets als gewandter und sozial ausgleichender Einigungskommissar verdient gemacht haben. Seine vielseitige Befähigung und seine Charakteranlagen werden also im Saargebiet ein weites Betätigungsfeld finden. Jedenfalls sieht die Bevölkerung dem Einzug des neuen Saarregierungsmitgliedes mit großem Vertrauen entgegen. Sie ist zu vernünftig und politisch zu erfahren, als daß sie von Dr. Ehrnrooth grundlegende Umwälzungen innerhalb kürzester Zeit erwartete. Die Aufgaben Dr. Ehrnrooths werden nicht leicht sein; einmal kommt er in eine Atmosphäre hinein, die durch den zu fünf Sechsteln aus französischen Beamten bestehenden Beamtenkörper der Zentralverwaltung gegeben ist; zum andern trifft er in der Saarregierung auf ein System, das in achtjähriger zielklarer Arbeit methodisch aufgebaut wurde. Dieses System ist nicht von heute auf morgen niederzureißen, wenn nicht ein Chaos geschaffen werden soll. Dazu kommt ein Drittes: Dr. Ehrnrooth findet in der Saarregierung den Willen zu gerechter unparteiischer Tätigkeit zunächst nur bei dem Saardeutschen Koßmann; beiden steht der Franzose Morize und der Tscheche Dr. Veczenski in dem Bestreben gegenüber, in erster Linie die französischen Interessen zu vertreten. Den Ausschlag in allen künftigen Entscheidungen der Saarregierung wird also der Präsident, der Engländer Wilton, geben.

Damit kommen wir auf ein Kapitel, das Herr Wilton bald nach seiner Amtsübernahme im Saargebiet der saarländischen Presse gegenüber selbst angeschnitten hat, als er sagte, er werde sich in allen seinen Handlungen nach dem englischen Grundsatz vom fair play leiten lassen. Seit seinem Amtsantritt ist manches geschehen, was wir im vollen Einverständnis mit den politischen Parteien des Saargebiets nicht billigen konnten. Wir haben trotzdem Herrn Wilton nicht für alles verantwortlich gemacht, was seine Unterschrift trug, weil wir der schwierigen Lage des Präsidenten Rechnung trugen, die sich aus der frankophilen Ueberlegenheit innerhalb der Saarregierung erklären läßt. In Zukunft allerdings werden wir die Maßnahmen der Saarregierung von einem anderen Gesichtspunkt aus beurteilen müssen. Den jetzt noch in der Saarregierung vorhandenen zwei Stimmen stehen zwei neutrale Stimmen gegenüber, so daß die Stimme des Präsidenten nunmehr in doppelter Hinsicht den Ausschlag gibt. Jetzt erst kann das von Herrn Wilton verkündete fair play voll zur Auswirkung kommen. Die künftigen Entscheidungen der Saarregierung werden also den Beweis erbringen, ob Herr Wilton sich zu seinem bei Uebernahme der Saarpräsidentschaft aufgestellten Grundsatz vom fair play noch bekennt. Wir haben vorerst keinen Grund, daran zu zweifeln, würden es allerdings aufs äußerste bedauern müssen, wenn Herr Wilton selbst unser Vertrauen zu ihm und damit zum englischen fair play erschüttern würde.

Nach inoffiziellen Mitteilungen hat der Völkerbundsrat in seiner vertraulichen Sitzung vom 9. März nicht nur neben der Ernennung des finnischen Vertreters zum Mitglied der Saarregierung die übrigen Mitglieder wiederernannt, er hat auch seinen Auftrag an die Regierungskommission des Saargebiets erneut bestätigt. Dieser ist in der Instruktion des Völkerbundsrates enthalten, wie er in seinem Beschluß vom 13. Februar 1920 niedergelegt worden ist. Darin sind in acht Ziffern, kurz zusammenfassend, die Bestimmungen des Saarstatuts wiederholt und in Ziffer 3 die Aufgaben der Regierungskommission erschöpfend in den einen Satz zusammengefaßt:

„Die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen, als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saargebietes."

In unterrichteten Kreisen der Völkerbundsdelegierten will man in der Bestätigung des Auftrages an die Regierungskommission des Saargebietes in gewissem Sinne eine Kursänderung des Völkerbundes in der Saarpolitik er-

kennen. Es ist seit langem kein Geheimnis, daß man in Kreisen des Völkerbundes die fortgesetzten und — wie man im stillen auch eingesteht — berechtigten Klagen des Saargebiets über die sich dort unter Völkerbundsverantwortung entwickelten Verhältnisse reichlich satt hat. Man hätte es am liebsten gesehen, wenn zwischen Deutschland und Frankreich die im Saarstatut im § 38 vorgesehene Einigung über einen vorzeitigen Rückkauf der Saargruben und damit über eine vorzeitige Liquidierung der Saarfrage zustande gekommen wäre. Es waren auch bereits entsprechende Bemühungen im Gange, die aber einmal durch die Politik Poincarés und zum andern durch die Bestrebungen gewisser französischer Wirtschaftskreise zu keinem Ziele führten. Je länger man aber diese unhaltbaren Zustände an der Saar bestehen läßt, um so größer ist die Gefahr eines Autoritäts- und Prestigeverlustes für den Völkerbund nicht nur im Saargebiet, sondern in allen rechtlich denkenden Völkerbundskreisen. Die Erklärung Briands in seiner Senatsrede vom 2. Februar, daß die Frage der Rheinlandräumung für Frankreich nichts anderes als ein Geschäft darstelle, läßt vermuten, daß auch Briand heute durchaus geneigt wäre, die Saarfrage zu liquidieren, wenn sich daraus für Frankreich ein Geschäft ergibt. In über die Saarverhältnisse unterrichteten französischen Kreisen hat man sich vor kurzem erst dahin geäußert, daß man eine Verständigung mit Deutschland über den Rückkauf der Saargruben nicht allzu lange hinausschieben sollte, weil sonst der Wert des Kaufobjektes gar zu stark herabgemindert würde. Es ist also durchaus möglich, daß schließlich Briand einem neuen Völkerbundskurs in der Saarpolitik in der Erwägung zugestimmt hat, daß sich dadurch für Frankreich die Liquidierung der Saarfrage eher erreichen ließe, als wenn unter stark vorherrschendem französischen Einfluß in der Saarregierung die von Anfang an bestandenen politischen Ziele Frankreichs an der Saar sich immer wieder hervordrängen.

Mögen die Gründe für den Beschluß des Völkerbundsrates in der Saarpolitik diese oder andere sein, auf jeden Fall ist es zu begrüßen, wenn tatsächlich der Wille zu einer Kursänderung vorhanden ist. Es würde sich dann als erste Auswirkung hoffentlich eine Erleichterung für die notleidende Masse der Saargebietsbevölkerung und damit die Ueberzeugung auch in Völkerbundskreisen ergeben, daß die beste Erfüllung der Zusicherungen der alliierten und assoziierten Regierungen, daß der Bevölkerung durch das an der Saar geschaffene Regime keine wirtschaftlichen und moralischen Schäden erwachsen sollen, am vollkommensten dadurch gewährleistet werden könnte, wenn die Saarfrage so bald wie möglich liquidiert und das Saargebiet zum deutschen Vaterland zurückgeführt werde.

Ueber den Willen der Bevölkerung wird auch im Völkerbund kaum noch ein Zweifel bestehen. Er ist so oft und eindringlich zum Ausdruck gebracht worden, daß man ihn auch in Genf nicht überhören konnte: das Saargebiet will heim!

Die Neuwahlen zum Landesrat des Saargebiets.

Ein Rück- und Ausblick.

Von Otto Ecker, Chefredakteur, Saarbrücken.

Das Saargebiet rüstet sich zum dritten Male zu den Wahlen für den Landesrat, dessen zweite Wahlperiode vor einigen Tagen durch einen Erlaß des Präsidenten der Saar-Regierung geschlossen worden ist. Man blickt diesen Wahlen auch im Reiche wohl mit einem gewissen Interesse entgegen, sind sie doch seither ein Barometer der Bekundung der Saarbevölkerung zum treuen Festhalten am Deutschtum gewesen und werden es auch diesmal wieder sein. An der Schwelle der Neukonstituierung unseres „Saarländischen Parlaments" wird ein kurzer Rückblick auf die Geschichte seiner Entstehung und seitherigen Tätigkeit, sowie ein Ausblick auf die nahe bevorstehenden Neuwahlen im „Saar-Freund" am Platze sein.

Der Versailler Vertrag hat der dem Völkerbund zu treuen Händen überantworteten Saarbevölkerung herzlich wenig Rechte gelassen, obwohl ihr feierlich versichert wurde, daß sie sich unter der zu bildenden örtlichen Regierung wohler fühlen würde, wie unter den entfernten Regierungen in Berlin und München. Diese örtliche Regierung wurde aber dann derartig mit autokratischen Machtbefugnissen ausgestattet, daß sie als ein Spottbild der demokratischen Grundsätze des Völkerbundes angesehen werden muß. Von der Selbstbestimmung und Mitentscheidung des Volkes, die in allen demokratischen Staaten rechtens ist, blieb nur der kümmerliche Rest einer begutachtenden Befragung der gewählten Vertreter des Volkes bei Gesetzesänderungen und der Neuauflage von Steuern übrig. Der durch diese Befragung ermittelten Ansicht der gewählten Vertreter brauchte natürlich eine autokratische Regierung nicht Rechnung zu tragen, und diesen Grundsatz hat sich die Regierungs-Kommission im Saargebiet ausreichend zur Richtschnur dienen lassen. Bis zum Jahre 1922 begnügte sie sich damit, die Vertreter der Kreistage und Kommunen in den unumgänglichen Fällen zu befragen, ungeachtet darauf, daß diese nur für engbegrenzte lokale Aufgaben gewählt waren und selbst gegen die Befragung über Dinge, die nicht in ihrem Aufgabenkreis gehörten, protestierten. Wohl auch nur auf einen sanften Wink aus Genf mußte sich schließlich die Regierungs-Kommission doch dazu aufraffen, eine Körperschaft von gewählten Vertretern aus dem gesamten Saargebiet zu bilden. Nach einer Rücksprache in Genf trat sie im März 1922 mit ihrer Verordnung über die Bildung des saarländischen Landesrats hervor, dem sie gleichzeitig als Gegengewicht die saarländische Dunkelkammer des „Studienrates" beigesellte, dessen Mitglieder selbst zu bestimmen sie sich vorbehielt. Der saarländische Landesrat ist in Rücksicht auf die ihm auferlegten Fesseln als eine parlamentarische Spottgeburt bezeichnet worden, und wenn er sich im Laufe der Jahre Anerkennung und Beachtung auch über den Kreis des Saargebiets hinaus als ein wirkungsvolles Sprachrohr der entrechteten und vergewaltigten Saarbevölkerung erworben hat, so lag dies sicher nicht in der Absicht der Regierungs-Kommission, noch hat sie das geringste Verdienst dabei. In den politischen Parteien erregte die Verordnung über den Landesrat eine gerechte Empörung, da die gewählten Vertreter des Volkes danach ohne jede Rechte waren. Die Regierung bestimmte den Rahmen der Tagesordnung und verbot, über Dinge, die ihr nicht genehm waren, zu sprechen, der Präsident wurde dem Landesrat aufgezwungen, ein Recht, Anträge einzubringen oder Fragen zu stellen, steht den Abgeordneten nicht zu, ganz zu schweigen von dem Immunitätsrecht. So kümmerlich dieses „Saarparlament" auch gestaltet war, den Franzosen ging es noch zu weit. Monsieur Dariac, der in der französischen Saarpolitik bekanntlich eine große Rolle spielt, klagte in einer Pariser Zeitung beweglich darüber, daß diese Politik auf das Spiel gesetzt worden sei. Unter dem „Vorwand" (!), eine Zusammenarbeit zwischen der Saarbevölkerung und der Regierungs-Kommission anzubahnen, finde hier eine Volksbefragung statt, die der von 1935 vorausgehe, zu der die Franzosen sich herbeigelassen hätten. Das heiße, die Schwierigkeiten geradezu herausfordern! Welch' eine Enttäuschung, wenn die Kandidaten Deutschlands den Erfolg davontrügen! Der „Petit Parisien" aber glaubte, davor warnen zu müssen, daß etwa den Wünschen der lärmenden Alldeutschen, die sich im Saargebiet niedergelassen hätten" und die Saarregierung

unter die dauernde Vormundschaft eines ihnen ergebenen Parlaments stellen möchten, nachgegeben werde.

Hatten sich anfänglich die politischen Parteien geweigert, eine Mitwirkung bei der Bildung des „Saarparlaments" zu leisten, so überwogen doch bald die praktischen Erwägungen, daß es ratsamer sei, einen Einfluß auf den Landesrat durch Beteiligung an der Wahl zu erhalten. Immerhin mußte man nunmehr etwas überstürzt zu dem ersten Wahlgang schreiten. Die Wahl fand am 25. Juni 1922 statt, und zwar unter der Hauptparole sämtlicher Parteien, die zu einer machtvollen öffentlichen Kundgebung des unerschütterbaren Festhaltens in der Treue zum Reiche zu gestalten und damit auch einen Protest gegen Regierungs-Kommission, die ihrer treuhänderischen Aufgabe bis dahin so wenig gerecht geworden war, vor aller Welt zum Ausdruck zu bringen. An dieser ersten Wahl beteiligten sich von 356 941 Wahlberechtigten nur 193 304 = rund 55 Prozent, 152 837 Wahlberechtigte hatten sich der Stimme enthalten, wohl eine Folge mit davon, daß die Wahl nicht genügend vorbereitet war und die Wähler für ein „Parlament" in solch kümmerlicher Gestaltung nur wenig Interesse zeigten. Desto buntscheckiger waren aber die Kandidatenlisten ausgefallen, zu den politischen Parteien gesellten sich noch die wirtschaftlichen Gruppen des Haus- und Grundbesitzer-Vereins, des Mieterschutzverbandes und des Verbandes der Kriegsopfer. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf die Zentrumspartei 92 252 (16 Sitze), auf die Sozialdemokraten einschließlich der Unabhängigen 31 912 (5 Sitze), auf die liberale Volkspartei 24 829 (4 Sitze), auf die Haus- und Grundbesitzer-Partei 16 063 (2 Sitze), auf die Kommunisten 11 532 (2 Sitze) und auf die demokratische Volkspartei 7539 (1 Sitz). Der Mieterschutzverband mit 4137 Stimmen und der Verband der Kriegsopfer mit 2030 Stimmen fielen bei der Kandidatsverteilung aus. Abgegeben wurde nur Stimmen für die deutschen Parteien, die restlos sich für eine Rückkehr des Saargebiets zum Reiche erklärt hatten.

Sein Versprechen, mannhaft und restlos für die Rechte des Saargebiets und seine Deutscherhaltung einzutreten und zu einer sachlichen Mitarbeit bereit zu halten hat dieser erste Landesrat voll erfüllt. Freilich mußte es damals angesichts der Gewaltpolitik unter dem Franzosen Rault bald zu einem scharfen Konflikt mit der Regierungs-Kommission kommen. Schon der Auftakt der ersten Sitzung enthüllte, daß dieser nicht gewillt war, gegebene Versprechungen zu erfüllen. So war den Abgeordneten in einer Kundgebung anläßlich der Eröffnung des ersten Landesrats von der Saar-Regierung feierlich zugesichert worden, daß sie in der Lage sein würden, frei und überlegt ihre Meinung zu äußern, doch schon eine Besprechung dieser Kundgebung in ihren Einzelheiten, die eine Stellungnahme dazu geradezu erheischten, versuchten der Präsident des Landesrats und der ihm zur Seite gestellte Staatskommissar zu unterdrücken, allerdings ohne Erfolg, denn die Abgeordneten ließen sich das Recht, auch zu diesen Dingen und sonstigen wichtigen Saarfragen ihre Meinung frei zu äußern, nicht beschneiden. Ein Echo in der ganzen Welt fand aber später der energische Protest des Landesrats gegen die berüchtigte Not- und Zuchtshausverordnung Raults mit dem Erfolge, daß die Verordnung wesentlich eingeschränkt werden mußte. Es sei nur an diese beiden hochgeladenen Spannungsmomente in der ersten Wahlperiode des Landesrats erinnert, die die Notwendigkeit eines scharf geführten Saar-Kampfes beweisen. Die erste Wahlperiode fand Ende November 1924 ihren Abschluß. In 100 Kommissions- und 28 Plenarsitzungen hat der Landesrat 41 verschiedene Vorlagen erledigt, freilich vielfach ohne mit seinen Gutachten Berücksichtigung bei der Regierungs-Kommission zu finden, wenn es galt, französischen Interessen zum Nachteil des Saargebiets den Vorrang zu geben.

Die Wahl zum zweiten saarländischen Landesrat fand am 27. Januar 1924 statt. Die inzwischen erstarkte französische Propaganda versuchte mit dem frankophilen Saar-Kurier unter der separatistischen Parole „Das Saarland den Saarländern" Einfluß auf die Wahlen zu erlangen, die saardeutsche Bevölkerung ließ sich jedoch von den hohlen Phrasen dieser französischen Sendlinge für die Lostrennung des Saargebiets vom Reiche nicht beirren. Die Wahl endete zum zweiten Male mit einem glänzenden Siege der deutschen Sache an der Saar! Von 378 558 Wahlberechtigten beteiligten sich 255 659 an der Wahl. Die Wahlbeteiligung stieg von 55 Prozent auf 67,6 Prozent. Es entfielen Stimmen auf die Zentrumspartei 108 211 (14 Sitze), auf die sozialdemokratische Partei 46 027 (6 Sitze), auf die kommunistische Partei 40 027 (5 Sitze) auf die deutschsaarländische Partei (vereinigte liberale und demokratische Volkspartei 37 571 (4 Sitze), auf die Wirtschaftspartei (frühere Haus- und Grundbesitzer-Partei 10 390 (1 Sitz). Damit hatten die deutschen Parteien sämtliche Sitze im Landesrat erobert, der Saarbund mit seinen Organisationsablenkern hatte es nur auf 6893 Stimmen gebracht und fiel bei der Mandatsverteilung aus. Rechnet man von den 6893 Stimmen noch die französische Wahlunterstützung ab, so haben die separatistischen Quertreiber kaum 1 Prozent der abgegebenen Stimmen hinter sich zu vereinigen vermocht und somit eine katastrophale Niederlage erlitten. Zu 99 Prozent hat die Saarbevölkerung deutsch gewählt und damit auch die zweite Wahl zum Landesrat zu einer imponierenden Kundgebung für ihr Deutschtum gestaltet. Es hat auch in dieser zweiten Wahlperiode des Landesrats nicht an ernsten Kämpfen mit der Regierungs-Kommission gefehlt, die bedingt waren durch die ausgesprochene französische Einstellung der Mehrheit der Mitglieder der Saar-Regierung. Wir wollen hier nicht an Einzelheiten erinnern, die den Leser durch die fortlaufende Berichterstattung des „Saar-Freundes" über alle wichtigen Vorgänge im Saargebiet ja bekannt geworden sind. Festgestellt sei aber der wichtigste Erfolg: die endgültige Entfernung des ersten französischen Präsidenten der Regierungs-Kommission, Rault, dessen Andenken auf immer im Saargebiet ein unseliges bleiben wird. Wohl nur dem Drängen und den Protesten der politischen Parteien und der Fraktionen des Landesrats, die mannhaft gegen die Unterdrückung des Deutschtums unter Rault vor aller Welt und in Genf protestierten, ist es zu danken, daß dieser Annektionist reinsten französischen Wassers dem Saargebiet nach erfolglosem Wirken den Rücken kehren mußte. Welch sachliche Arbeit aber auch dieser zweite Landesrat geleistet hat, geht aus der Feststellung hervor, daß er in seiner Wahlperiode von Anfang 24 bis Anfang 28 in 135 Kommissions- und 37 Vollsitzungen nach gründlicher Vor- und Durchberatung nicht weniger als 118 Vorlagen erledigt hat.

Von der dritten Wahl zum Landesrat, die am Sonntag, den 25. März d. J. stattfindet, trennen uns nur noch wenige Tage. Trotzdem ist von einer Wahlbewegung noch wenig zu verspüren, auch sind die Kandidatenlisten noch nicht bekannt gegeben. Man spart die Kräfte wohl mehr für die letzten Tage vor der Wahl auf. Nur das Zentrum entfaltete bisher in zahlreichen Wählerversammlungen eine lebhaftere Tätigkeit, die sozialdemokratische Partei und auch die Kommunisten bereiten in ihrer Presse auf den Wahlkampf vor, da sie aus der wirtschaftlichen Lage der breiten Wählermassen eine Stärkung ihrer Position erhoffen. Die deutsch-saarländische Volkspartei hat zwar ihren Vertretertag abgehalten, öffentlich an die Wähler ist sie aber, abgesehen von einigen örtlichen Versammlungen, mit nachdrücklichen Kundgebungen noch nicht herangetreten. Die demokratische Volkspartei, die zum Teil wieder von der Vereinigung in der deutsch-saarländischen Volkspartei abgerückt ist, bereitet eine eigene Kandidatenliste vor, die deutschnationale Volkspartei, die sich von den beiden ersten Wahlen zum Landesrat fernhielt, aber bei den Kreistagswahlen im Jahre 1926 wieder aktiv auftrat, wird auch bei der diesmaligen Landesratswahl in die Kampfarena eintreten, die Wirtschaftspartei, die außer dem Haus- und Grundbesitz auch die Landwirtschaft in den Kreis ihres Tätigkeitsbezirkes mit eingeschlossen hat, tritt ebenfalls mit einer rein wirtschaftlichen Kandidatenliste auf und neu erscheint eine christlich-soziale Gruppe, die Absplitterungen vom Zentrum und Anhänger unter der Arbeiterschaft anstrebt. So werden sich also diesmal, getreu fast dem auseinanderstrebenden Parteibilde im Reiche, nicht weniger als acht Kandidatenlisten gegenüberstehen. Den separatistischen Dunkelmännern scheint ihre Niederlage bei der letzten Wahl so in die Glieder gefahren zu sein, daß sie diesmal vor ihrem frankophilen Hintergrunde nicht zu erscheinen wagen. So sehr man die Parteizersplitterung als ein Zeichen der Zeit auch bedauern mag, festgestellt muß doch als erfreu-

liche Tatsache werden, daß alle Parteien wieder unter der alten Parole des Festhaltens am Reiche in dieser Grundlinie sich einig sind. Das ist die unerschütterliche deutsche Front an der Saar auch bei dieser Wahl. Der Wahlausfall ist also nach dieser Richtung unantastbar, weniger nach den Aussichten für die einzelnen Parteien, wenn auch in der Zusammensetzung des Landesrats grundlegende Aenderungen nicht zu erwarten sind. Der alte Zusammenschluß der Parteien in der Zeit der stärksten Unterdrückung hat sich allerdings gelockert, aus der Fraktionsgemeinschaft zwischen Zentrum, deutsch-saarländischer Volkspartei und Sozialdemokratie ist die letztere bekanntlich wieder ausgeschieden, und die Fraktionsbindung zwischen den beiden übrig gebliebenen Parteien ist stark abgeschwächt. Bedauerlich war auch das Auseinanderfallen der Saar-Delegationen nach Genf, die letzten gemeinsamen Verhandlungen bei dem Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf im Interesse der notleidenden Bergleute wagen wir nicht als ein Zeichen zu der Delegationseinigung zu werten. Bei einer unparteiischen Beurteilung muß auch festgestellt werden, daß die politische Spannkraft nicht mehr die alte ist. Das mag mit daran liegen, daß sich mit der Zeit doch vieles im Saargebiet geändert hat. Frankreich legt heute mehr Wert auf die wirtschaftliche Ausbeutung des Saargebiets, da macht sich die Parteieinstellung auch stärker wirtschaftlich geltend. So liegen also diesmal die Dinge wesentlich verschieden wie bei der letzten Landesratswahl. Diese fiel in eine Zeit starken wirtschaftlichen Druckes auf die Arbeiterschaft in sozialer Beziehung, der sich in einem erheblichen Ruck nach links auswirkte. In dieser Beziehung hat sich die Lage gegenwärtig noch verschärft. Die Dezimierung der Belegschaft der Gruben, Entlassungen und Feierschichten auch in der Eisenindustrie, schlechte Lohnlage usw. werden ihre Schatten auch auf die kommende Wahl werfen.

Je länger die Abtrennung des Saargebiets vom Reiche dauert, je schärfer wirkt sich der politische und wirtschaftliche Unsinn dieser Lostrennung aus und immer dringender ertönt der Ruf aus dem Saargebiet, daß es endlich an der Zeit sei, Schluß mit der Vergewaltigung des Saargebiets zu machen. Poincaré hat bei seinem jüngsten Besuch in Straßburg den Vertretern der elsässischen und lothringischen Gemeinden erklärt, daß Elsaß-Lothringen bei den verschiedenen französischen Wahlen nach der Wiedervereinigung mit Frankreich laut und vernehmlich für Frankreich votiert und damit in diesem Sinne abgestimmt habe. Nun, das Saargebiet hat solche klaren und unzweideutigen Abstimmungen ebenfalls schon wiederholt in den Wahlen zum Landesrat vorgenommen und in der Jahrtausendfeier vor aller Welt Zeugnis dafür abgelegt, daß es nur zum Reiche zurück will. Also auch diese Abstimmung liegt vor, und was für Elsaß-Lothringen zu gelten hat muß auch für das Saargebiet gelten! Auch die neue Abstimmung bei der Wahl zum Landesrat wird ein solches Bekenntnis geben. Die Dinge sind also längst soweit gediehen, daß man dem Saargebiet die Rückkehr zum Reiche aus rechtlichen und moralischen Gründen nicht gut verweigern kann. Hier heißt es: Völkerbund tue deine Pflicht, wenn das Selbstbestimmungsrecht der Völker noch Geltung haben soll. Das Unrecht an der Saar muß wieder gut gemacht werden. Schließen wir diese Betrachtung mit der Hoffnung, daß es die letzte Wahl zum Landesrat ist, die wir zu tätigen haben, und daß dem neugewählten Landesrat die schöne Aufgabe wird, die Wiedervereinigung unserer Heimat mit dem deutschen Mutterlande endgültig mit vorzubereiten. Diese Hoffnung und Zuversicht möge auch die Wähler erfüllen, daß sie geschlossen und einig der Parole folgen: Heim zum deutschen Reich!

Reichswirtschaft und Saarindustrie.

Von Werner Kantler, Saarbrücken.

Durch den Abschluß des neuen Saarzollabkommens, dessen Genehmigung durch die Parlamente im Reich und in Frankreich noch bevorsteht, ist die Aufmerksamkeit auf die unlösbare Verbindung der Saarindustrie mit der Wirtschaft des Reiches gelenkt worden. Auf die Bedeutung des Abkommens und seinen wesentlichen Inhalt ist an dieser Stelle bereits hingewiesen worden. Grundsätzlich darf wohl festgestellt werden, daß für die Produktion des Saargebiets in ausreichender Weise die Absatzmöglichkeit im Reiche durch die Gewährung der zollfreien Einfuhr gesichert erscheint, besonders ist dies der Fall für die Schlüsselindustrien des Saargebiets, die eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie, sowie für die Keramik- und Glasindustrie. Gab hier Frankreich ohne weiteres zu, daß die Bestimmung des Versailler Vertrages über die zwangsweise Eingliederung des Saargebiets in das französische Zollsystem wirtschaftlich unausführbar sei, so verhielt es sich jedoch gegenüber anderen mittleren industriellen Betrieben, wie der Textil-, Leder-, Möbel- und Lebensmittelindustrie recht kleinlich, indem es hier zollfreie Kontingente verweigerte oder so gering bemaß, daß für diese Betriebe leider große Schwierigkeiten zu erwarten sind. Durch die getroffene Vereinbarung über die Aufhebung der Zollstundungen seitens des Reiches für die Dauer des neuen deutsch-französischen Handels-Abkommens ist Deutschland nicht mehr in der Lage, hier Einfuhrerleichterungen zu gewähren. Für die in dieser Frage an den Tag gelegte Engherzigkeit bleibt nur die Annahme, daß Frankreich diese Betriebe im Saargebiet nicht hochkommen lassen und ihrer Produktion nach dem Reiche den Weg verlegen will, um seiner eigenen Produktion den Absatz zu erleichtern.

Nicht so günstig ist das neue Saarzollabkommen für die Ausfuhr des Reiches in das Saargebiet ausgefallen. Einer Anzahl von Gruppen des Groß- und Kleinhandels im Saargebiet sind nur recht sparsam bemessene Einfuhr-Kontingente zugefallen, das Zugeständnis selbst eines bescheidenen Kontingents für deutsche Konfektion ist aber durch die französische Konkurenz hintertrieben worden. Ebenso gelang es nicht, Zollerleichterungen für die Einfuhr deutscher Möbel zu erlangen. Ein abschließendes Urteil muß dahin gelangen, daß für die deutsche Einfuhr in das Saargebiet nur recht bescheidene Ergebnisse im neuen Saarzollabkommen erreicht werden konnten und daß dem Verlangen des Saargebiets nach deutscher Ware nicht Rechnung getragen worden ist. Frankreich hat somit wohl zugestanden, daß durch einen ausreichenden Abfluß der Saarproduktion nach Deutschland sein eigener Markt von der Konkurrenz dieser Produktion freigehalten bleibt, daß es aber nach wie vor das Saargebiet als seine Absatzdomäne betrachtet, von der das Reich möglichst fernzuhalten ist.

Das Inkrafttreten des neuen Saarzollabkommens wird mit dem 1. April erwartet, und man muß die ersten Monate nach diesem Termin abwarten, um feststellen zu können, ob tatsächlich von dem neuen Abkommen eine Belebung des deutsch-saarländischen Warenaustausches ausgehen wird.

Im Hinblick auf die jüngsten Saarzollverhandlungen dürfte es für die Leser des „Saarfreundes" von Interesse sein, einen Einblick in die deutsch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen nach ihrem gegenwärtigen Stande zu erhalten. Diesen Einblick vermögen die Nachweise des statistischen Reichsamtes über den auswärtigen Handel Deutschlands zu bieten, die in ihrem diesjährigen soeben erschienenen Januarheft einen Abschluß über den gegenseitigen Warenaustausch zwischen dem Reiche und dem Saargebiet im Jahre 1927 veröffentlichen. Um den Ueberblick zu erweitern, fügen wir die Zahlen des Vorjahres hinzu. Danach betrug die Ausfuhr des Saargebiets nach dem Reiche im Jahre 1927 insgesamt 26 110 471 dz im Werte von 230 325 000 Mark gegen 18 214 587 dz im Werte von 138 750 000 Mark im Jahre 1926. Die Ausfuhr ist also der Menge nach um 7 995 884 dz und dem Werte nach um 91 575 000 Mark gegen das Vorjahr gestiegen. Der Hauptanteil fällt hierbei auf die Fertigerzeugnisse, deren Menge um 4 333 617 dz und deren Wert um 74 503 000 Mark gestiegen ist. Diese Zahlen beweisen, in welchem Umfange dank der Zollstundungen und Befreiungen die saarländischen Erzeugnisse auf dem deutschen Markte untergebracht werden und daß ohne das Entgegenkommen des Reiches die saarländische Industrie und die saarländische Arbeiterschaft dem Untergange geweiht wären infolge

des wirtschaftlichen Wahnsinns der Lostrennung des Saargebiets vom Reiche und seiner zwangsweisen Eingliederung in das französische Zollsystem. Für die hier in Frage kommenden Absatzmengen vermag der französische Markt überhaupt keine Absatzmöglichkeiten zu bieten, übertrifft doch allein die Erzeugung der saarländischen Keramikindustrie die gesamte Produktion Frankreichs. Andere Absatzmärkte als der deutsche stehen aber der Saarindustrie in Rücksicht auf die ungünstige Frachtlage nur sehr schwer offen. Es zeugt von wenig wirtschaftlichem Verständnis, wenn angesichts dieser offen zu Tage liegenden Situation der Generaldirektor der französischen Grubenverwaltung, Herr Defline, die Begehrlichkeit seiner Landsleute auf das Saargebiet mit der „Feststellung" anzufachen versucht, „daß die natürlichen und wirtschaftlichen Bande, die das Saargebiet mit Frankreich verbinden, dauerhaft sind und in Zukunft sich noch mehr festigen könnten, wenn die Franzosen nur wollten!"

Auf die einzelnen Warengruppen verteilt ergibt die saarländische Ausfuhr in das Reich folgendes Bild:

	1927: Menge in dz		1926: Wert in 1000 Mark	
	dz	Mark	dz	Mark
1. Lebende Tiere	184	26	3 952	882
2. Lebensmittel u. Getränke	31 081	1 131	47 007	1 700
3. Rohstoffe, halbf. Waren	16 198 283	62 948	12 616 312	44 449
4. Fertige Waren	9 880 923	166 220	5 547 316	91 717
	26 110 471	230 325	18 214 587	138750

Die deutsche Ausfuhr in das Saargebiet folgt diesen Zahlen nur in weitem Abstande; sie betrug im Jahre 1927 insgesamt 10 205 651 dz im Werte von 80 781 000 Mark gegen 10 462 938 dz im Werte von 54 236 000 Mark im Jahre 1926. Hinter der Saarausfuhr blieb sie also 1927 der Menge nach um 15 904 820 dz und dem Werte nach um 149 544 000 Mark zurück. Hier zeigt sich das von Frankreich zu seinen Gunsten erzwungene Mißverhältnis deutlich. Dem Wert nach erreicht die deutsche Ausfuhr in das Saargebiet noch nicht ein Drittel des Wertes der saarländischen Ausfuhr in das Reich. Bei dem rein industriellen Charakter des Saargebiets ist ein gewisser Ausfuhrüberschuß wohl an sich natürlich, von einem wirtschaftlichen Ausgleich, insbesondere bei landwirtschaftlichen Produkten, Lebensmitteln, Möbel und sonstigen Bedarfsartikeln, kann man aber im gegenwärtigen deutsch-saarländischen Warenaustausch nicht sprechen, da das Saargebiet noch immer als eine französische Kolonie für die Ausbeutung durch den erzwungenen Absatz der französischen Produktion vorbehalten wird. Die deutsche Ausfuhr in das Saargebiet setzt sich wie folgt zusammen:

	1927		1926	
	dz	Mark	dz	Mark
1. Lebende Tiere	1 944	1 055	766	83
2. Lebensmittel, Getränke .	229 684	9 859	334 617	6 286
3. Rohstoffe, halbf. Waren . .	9 522 632	28 279	9 917 559	26 940
4. Fertige Waren	374 227	41 588	209 996	20 927
	10 205 651	80 781	10 462 938	54 236

Für das Jahr 1927 weist danach die deutche Einfuhr der Menge nach einen Rückgang von 257 287 dz auf, dagegen ist der Wert im Vergleich mit dem Vorjahr von 54 236 000 Mark auf 80 781 000 Mark gestiegen, welche Zunahme in der Hauptsache auf die deutsche Ausfuhr an Fertigerzeugnissen mit 164 231 dz und 19 661 000 Mark entfällt. Interessant ist noch der Vergleich des Kohlenaustausches zwischen dem Saargebiet und dem Reiche. Letzteres empfing 1927 an Steinkohlen aus den Saargruben 11 679 787 dz im Werte von 30 264 000 Mark (1926 9 302 198 dz im Werte von 21 106 931 Mark) und sandte dafür in das Saargebiet 1 792 518 dz Steinkohlen im Werte von 3 167 000 Mark (1926: 2 106 931 dz im Werte von 3 443 000 Mark), 582 013 dz Koks im Werte von 1 837 000 Mark (1926: 643 605 dz im Werte von 2 080 000 Mark) und 394 335 dz Briketts im Werte von 396 786 dz im Werte von 730 000 Mark (1926: 369 544 dz im Werte von 671 000 Mark).

Aus diesem Wirtschaftsbilde geht die engste Verflechtung der Saarindustrie mit der deutschen Wirtschaft als klarste Erkenntnis hervor. Die Lösung der Saarfrage ist somit auch eine bedeutsame wirtschaftspolitische Angelegenheit, die im Versailler Vertrag genau so widersinnig verwaltigt worden ist, wie die völkische Zugehörigkeit des Saargebiets zu seinem angestammten Mutterlande. Auf beiden Gebieten kann es nur eine Lösung geben: Die Rückkehr zum Reiche, die, wie jüngst erst im Landesrat angesichts der Nöte der Saargruben festgestellt worden ist, mit Entschiedenheit zu betreiben schon längst der Zeitpunkt herangekommen ist.

Die Saarfrage*).

Nach der Darstellung des Oberlandesgerichtsrat Otto Andres, Vorsitzender des Bundes der Saarvereine.

Von Dr. Karl Mehrmann-Berlin.

Es geht der Saar- wie der Räumungsfrage überhaupt, von der sie einen Teil bildet: Es ist den Franzosen gelungen, sie in einen Dunst von Nebenfragen zu hüllen und damit den Kern zu verbergen. Die kernige Tatsache aber ist: Es muß sofort geräumt werden, wie das gesamte Rheinland, so auch das Saargebiet. Es ist das Verdienst des Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, des Oberlandesgerichtsrats Otto Andres, in den Schriften zur politischen Bildung (herausgegeben von der Gesellschaft „Deutscher Staat", V. Reihe. Grenzlande. Heft 7: „Die Saarfrage". Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza) den Tat- und Rechtsbestand mit den Beweismitteln des Historikers und Juristen und mit dem reichen Wissen des Saarkenners aufgedeckt zu haben. Das Heft ist eine Kampfschrift; zweifellos. Es geht dem Unrecht und denen, die das Unrecht üben und dulden, mit ungeschminkten Worten zu Leibe. Aber daß gekämpft wird, ist nicht die Schuld dessen, der die Wahrheit sagt, sondern derer, die sie nicht hören wollen oder sie unterdrücken. Entspricht auch durchaus der Haltung der Bevölkerung an der Saar, die seit bald 10 Jahren um ihren nationalen Zusammenhang mit dem deutschen Volk und dem Deutschen Reich, die heute sogar um ihr wirtschaftliches Dasein ringen muß.

Wer ist schuld? In erster Linie und immer wieder Frankreich. Jahrhunderte schon hindurch. „Die nachweisbar germanischen Siedlungen im Saargebiet überwiegen bei weitem die keltischen oder kelto-romanischen", sagt Andres. Trotzdem: obwohl die Saargegend bei der Aufteilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen im Vertrag zu Mersen 870 zu Deutschland gekommen war, haben die französischen Versuche, das Gebiet in die Hand zu bekommen, nie geschlummert. Der Wunsch nach der Saar war eine Etappe der französischen Gier nach dem Rhein. Es seien hier nur die großen Zahlen der Geschichte genannt: 919, als Karl der Einfältige nach Lothringen die Hand ausstreckte; 1552, als die Franzosen Metz, Toul und Verdun an sich rissen; 1681, der Diebstahl der Reunionskammern; 1793 der Raub in den Revolutionskriegen; 1918 die Versailler Lüge von den angeblich 150 000 Franzosen an der Saar. Andres führt mit außerordentlicher Sorgfalt den aktenmäßigen Gegenbeweis gegen die Behauptung der französischen Denkschrift, Neigungen zu Frankreich seien im Saargebiet vielfach vor und in den hundert Jahren preußischer Herrschaft hervorgetreten. Wenn Coursier in seinem „Statut international du Territoire de la Sarre", Paris 1925, die Meinung vertritt, daß erst Frankreich sich im Jahre 1810 der wirtschaftlichen Entwicklung des Saarlandes angenommen habe, so weist Andres nach, daß die staatliche Kohlenförderung unter dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken im Jahre 1750 begonnen, in der Zeit der französischen Revolutions- und der napoleonischen Herrschaft nur recht bescheiden gesteigert worden ist und von dem geringen Umfang von 100 000 Tonnen des Jahres 1815 unter preußischem Betrieb bei umsichtigem Ausbau der Verkehrswege auf 13 Millionen Tonnen im Jahre 1913 gewachsen ist. Mit anderen Worten: Frankreich durfte 1918, als der Welt

* Zu beziehen zum Preise von 1,50 M. durch die Geschäftsstelle des „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Telephon: Bergmann 5243.

krieg zum Unglück Deutschlands zu Ende ging, auf das Land an der Saar nicht den geringsten Anspruch erheben, weder unter dem Gesichtswinkel nationaler und geschichtlicher Zugehörigkeit der Saarbevölkerung zum französischen Volke, noch vom Standpunkt eines bemerkenswerten Verdienstes um die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes. Dabei war am Ende des Krieges die Rechtslage einwandfrei so, daß auf Grund des Waffenstillstandes die 14 Punkte Wilsons das Fundament des künftigen Friedens bilden, demnach allein das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung für ihre Staatszugehörigkeit entscheidend sein sollte, nicht aber das materielle Interesse oder der Vorteil irgendeines anderen Volkes.

Frankreich hat von Anfang an diese Bestimmung des Vorfriedens zu sabotieren versucht. Es ist seinem Streben, das Saarland aus seinem natürlichen, nationalen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem deutschen Volke herauszureißen und sich untertan zu machen, das ganze folgende Jahrzehnt treu geblieben, ist ihm auch heute noch treu. So fügt es zu seinem historischen Trachten nach deutschem Gut und Blut die moralische Schuld eines gebrochenen Waffenstillstandes und Vorfriedens sowie die Beugung des Versailler Vertragsrechtes.

Hier fügt sich an die Schuld Frankreichs die seiner Alliierten und Assoziierten. Es ist dem Ministerpräsidenten Clémenceau nicht gerade leicht geworden, für die französischen Ansprüche die Zustimmung des amerikanischen Präsidenten zu erhalten. „Wilson hatte hartnäckig gekämpft für die Durchsetzung seines Ideals der Selbstbestimmung, er war bis zur Drohung mit der Abreise und damit der Sprengung der Konferenz gegangen, aber seine Gesundheit war erschüttert — vom 3. April bis 8. April war er schwer erkrankt —, er war im Stich gelassen von England und seinem eigenen Sachverständigen, und er selbst verstand zu wenig von den Einzelheiten der Saarfrage: und so hat ihn Frankreich untergekriegt." Es hat allerdings sein Ziel nicht ganz erreicht; die sofortige Abtrennung des Saargebietes vom Deutschen Reich und seine unverzügliche Einverleibung in die französische Republik wurde verhindert. Die Saarbevölkerung soll im Jahre 1935 darüber abstimmen, wohin sie gehören will. Bis dahin wird sie in die Treuhänderschaft des Völkerbundes gegeben, der durch eine Regierungskommission die Verwaltung ausüben läßt.

Präsident der Regierungskommission war lange Jahre der Franzose Rault. Weder die Kommission noch der Völkerbund haben Frankreich gehindert, Fuß für Fuß vorwärtszusetzen zu dem Ziel, das der französischen Rheinpolitik vorschwebt, zur dauernden Beherrschung des Saargebiets. Man muß in der Schrift von Andres nachlesen, was im Kapitel „Fremdherrschaft" erzählt wird. Es ist empörend und aufreizend, die Umtriebe zu erkennen, die sich Frankreich ungescheut im Rahmen der Treuhänderschaft des Völkerbundes erlaubt, um die Saarbevölkerung zu knechten, um sie in den Bannkreis und in die Zugehörigkeit zur französischen Republik zu locken. Es ist erregend zu sehen, wie sich die Regierungskommission für die französische Zweckarbeit mißbrauchen läßt. Und es muß für alle, die vielleicht jemals an die versöhnende Macht des Völkerbundgedankens geglaubt haben, schmerzlich niederdrückend sein, zu erfahren, mit welcher Nachsicht sich die Gesellschaft der Nationen die Verspottung und Verhöhnung der edlen Grundsätze der politischen Ethik gefallen läßt, die die Völkerbundsatzung als bestimmende Faktoren für das Zusammenleben der Nationen einsetzen zu können glaubte. Es ist auch die Frage, ob das Deutsche Reich, seitdem es Mitglied des Völkerbundes geworden ist, immer die Energie aufgewandt hat, die es hätte für das Saargebiet zur Verfügung stellen können. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß die von Andres offen gelassene Frage, ob sich Deutschland in der Angelegenheit des Bahnschutzes nicht besser hätte überstimmen und majorisieren lassen sollen, mit einem festen Ja! zu beantworten ist. Aber eines in aller Not und Fährnis ist erhebend: die unverbrüchliche, standhafte Treue, mit der die Saarbevölkerung immer wieder in allen Schichten ihr Deutschtum bekundet, allen Wort- und Vertragsbrüchen", allen Chikanen und aller Laschheit zum Trotz.

Andres mahnt zum Schluß mit Recht, man solle sich durch die treudeutsche Haltung der Bevölkerung, die lieber bis 1935 ausharren, als gegen eine vorzeitige Befreiung das Gesamt-Vaterland mit neuen Ketten belastet sehen will, nicht darüber täuschen lassen, daß die französische Gefahr an der Saar noch nicht beseitigt ist, auch wenn heute kein Rault mehr an der Spitze der Regierungskommission steht. Die Gefährdung des deutschen Rechtes an der Saar liegt in der verzwickten und absichtlich nach französischem Wunsch unklar gehaltenen „Rechts"-Ordnung, die das Versailler Diktat geschaffen hat. Andres hat der Rechtslage eine außerordentlich eingehende und umfassende, juristisch kluge und überzeugende Untersuchung gewidmet. Man wird an ihr in Zukunft nicht mehr vorbeigehen können. So sei denn seine Auffassung hier wiedergegeben mit der Hoffnung, daß sie nicht nur im In-, sondern vor allem im Ausland und da wieder im besonderen in Genf die unumgänglich erforderliche Beachtung findet. Andres schreibt:

„Jedenfalls ergeben sich für die juristische Betrachtung scharf getrennte Abschnitte: die bis zum Jahre 1935 vorgesehene vorübergehende Rechtsordnung und die dann an ihre Stelle tretende endgültige Rechtsordnung.

Bei der vorübergehenden Rechtsordnung sucht der Versailler Vertrag seine Zwecke dadurch zu erreichen daß er bestimmte rein wirtschaftliche Rechte dem französischen Staate im Saargebiet einräumt — nämlich das Eigentum an den Gruben und die Einordnung des Gebietes in das französische Zollsystem — und daß er seine besondere Regierung durch den Völkerbund in dem Gebiet einführt Die Regierung durch den Völkerbund ist eine Maßnahme lediglich zu dem ausgesprochenen Zwecke, die ungehinderte Ausübung der dem französischen Staat eingeräumten rein wirtschaftlichen Rechte sicherzustellen, ohne die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu schmälern.

Es ist streng zu unterscheiden zwischen den Rechten, die dem französischen Staat als solchen eingeräumt sind, und zwischen den Rechten, die dem Völkerbund eingeräumt sind. Die Rechte, die dem französischen Staat eingeräumt sind, sind nicht zugleich Rechte des Völkerbundes, ebensowenig wie die Rechte, die dem Völkerbund eingeräumt sind, zugleich Rechte des französischen Staates sind.

Dem Völkerbund ist das Recht auf die Regierung des Saargebietes eingeräumt, die er durch eine Regierungskommission von fünf Personen ausübt. Wohl bemerkt: das dem Völkerbund eingeräumte Recht ist nicht die Staatsgewalt. Die Staatsgewalt ist streng zu unterscheiden von dem ihr untergeordneten Recht der Regierung. Der Inhaber der Staatsgewalt kann einzelne Regierungsbefugnisse oder die Ausübung der ganzen Regierungsgewalt anderen übertragen: bei ihm verbleibt darum doch die Staatsgewalt. So ist auch während der Uebergangszeit für das Saargebiet die Staatsgewalt bei Deutschland geblieben. Das ist klar ausgesprochen im Versailler Vertrag, wo es heißt, daß Deutschland nach der Uebergangszeit unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sei, auf die Souveränität zu verzichten. Das kann nur bedeuten: das Saargebiet der Uebergangszeit ist kein besonderer Staat, es ist nach wie vor ein Teil Deutschlands und innerhalb Deutschlands Preußens und Bayerns.

Allerdings ist die Staatsgewalt durch den Verzicht auf die Ausübung der Regierung ihrer wichtigsten Auswirkungen entkleidet. Immerhin ist sie nicht inhaltlos. Bei Deutschland, als dem Inhaber der Staatsgewalt, verbleiben das Staatseigentum, die Verfügungsgewalt, die Befugnis, das Gebiet nach außen zu vertreten, das Gesandtschaftsrecht, das Recht, Staatsverträge zu schließen, das Recht der Einbürgerung, die Bewohner bleiben Deutsche, das Gebiet bleibt im Sinne der deutschen Gesetze deutsches Inland Man kann darum auch nicht von einer Suspension der Staatsgewalt sprechen, sondern nur von einer Suspension einzelner Auswirkungen der Staatsgewalt, allerdings der wichtigsten, nämlich aller derer, die man unter dem Begriff der Regierung zusammenfaßt.

Diese Regierung übt der Völkerbund durch die ihn vertretende und ihm verantwortliche Regierungskommission aus, und, insoweit der Völkerbund die Regierung ausübt, gilt er als Treuhänder. So sagt der Versailler Vertrag. Treuhänder ist eine Person, der Befugnisse anvertraut sind, die sie nicht in eigenem Interesse ausüben soll, sondern im Interesse eines anderen. Daß dieser andere nur der Inhaber der Staatsgewalt sein

kann, sollte jedem Unbefangenen einleuchten. Es würde auch wohl von niemand bezweifelt, wenn die Diktatoren von Versailles gesagt hätten, sobald der Zweck der Schadloshaltung Frankreichs erreicht ist, tritt an die Stelle der vorübergehenden Rechtsordnung wieder die alte Rechtsordnung. Das haben sie aber nicht gesagt. Sie haben vielmehr bestimmt, daß nach der Erreichung des Zweckes, nach der Uebergangszeit, der Völkerbund unter Berücksichtigung des durch eine Volksabstimmung ausgedrückten Wunsches der Bevölkerung darüber zu entscheiden habe, ob er selbst, ob Deutschland oder ob Frankreich Souverän des Gebietes werden soll. — Wir haben hier den Rest von dem, was die Franzosen von ihrer Forderung der Lostrennung des Gebietes von der preußischen Herrschaft, weil es im Saargebiet zu viele Franzosen nach Ursprung und Gefühl gebe, erreicht haben.

Die Lüge Clémenceaus also hat mit dazu geführt, daß für die endgültige Regelung der politischen Zukunft des Saargebietes drei Anwärter auf die Staatsgewalt vorhanden sind: Deutschland, Frankreich und der Völkerbund selbst. Neben der richtigen Lehre, daß die treuhänderische Verwaltung im Interesse Deutschlands als des Inhabers der Staatsgewalt zu führen sei, vertreten darum die Franzosen die Lehre, daß sie im Interesse des unbekannten späteren Inhabers der Staatsgewalt zu führen sei. Für Deutschland ist es von der größten Bedeutung, daß es wenigstens zu den drei Anwärtern gehört: es bedeutet, daß der Völkerbund und die Regierungskommission gegen ihre Pflicht als Treuhänder verstoßen, wenn sie Regierungshandlungen vornehmen, die dem Interesse Deutschlands widerstreiten. Wo die Interessen der drei Anwärter sich gegenseitig widerstreiten, müssen auch nach der französischen Lehre Völkerbund und Regierungskommission einen Ausgleich suchen, durch den keines Interesse verletzt wird. Das ist natürlich sehr schwierig, und Deutschland als der schwache Besiegte wird immer im Nachteil sein.

Der Völkerbund selbst vertritt eine dritte Lehre des Inhalts seiner treuhänderischen Verpflichtung. Er hat in seiner Instruktion vom 13. 2. 1920 an die Regierungskommission gesagt: die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saargebiets. Danach erkennt er nur die Bevölkerung des Saargebietes als den Dritten an, in dessen Interesse die Regierung geführt werden muß. Auch bei dieser Lehre ist, wenn nach ihr gehandelt wird, das Interesse Deutschlands gewahrt: denn die Bevölkerung wird sich immer nur unter einer deutschen Herrschaft wohlbefinden.

Fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages — also 1935 — soll die Bevölkerung des Saargebietes berufen werden, ihren Willen darüber zu äußern, ob die vorläufige Rechtsordnung endgültig unter der Staatshoheit des Völkerbundes beibehalten oder ob das Saargebiet mit Frankreich vereinigt werden soll oder ob es, auch was die Ausübung der Regierung betrifft, wieder mit Deutschland vereinigt werden soll. Der Völkerbund wird dann auf Grund des Abstimmungsergebnisses zu bestimmen haben, unter welche Staatshoheit das Gebiet tritt. Die Diktatoren von Versailles haben den Wortbruch, den sie mit dieser Saargebietsregelung begangen haben, damit zu beschönigen versucht, daß es sich nur um eine vorübergehende Sache handle, daß die Bevölkerung nach 15 Jahren ja berufen werden solle, sich über ihre endgültige politische Zukunft zu äußern. Aber um eine Uebergangszeit in dem Sinne, daß die Vorbereitung einer Volksabstimmung notwendig eine gewisse Zeit erfordert, handelt es sich nicht, und 15 Jahre selbstherrliche Fremdherrschaft sind eine Einrichtung, die sich mit den Grundsätzen der Demokratie und der Selbstbestimmung schlechterdings nicht vereinigen läßt. Es ist schon nicht anders: Die Diktatoren von Versailles haben einem freien Volk eine selbstherrliche fremde Regierung auferlegt, ohne ihm auch nur einen Anteil an der Regierungsgewalt zuzugestehen, weil sie lebendige Menschen als ein Anhängsel toter Bodenschätze, die sie ungestört ausbeuten wollten, zu behandeln für gut befanden. Ueber die hehren Grundsätze Wilsons haben sie sich dabei auf das unverfrorenste hinweggesetzt, und zwar nicht in Unkenntnis der tatsächlichen Willensmeinung der Bevölkerung, sondern trotz dieser sie vergewaltigend. Professor Haskins, der amerikanische Beigeordnete des Sachverständigenkollegiums, das den Text der Saargebietsbestimmungen auszuarbeiten hatte, sagt in seinem Buche: „Some problems of the Peace Conference": „Wenn man die Bevölkerung befragt hätte, würde sie zweifellos für das Verbleiben bei Deutschland gestimmt haben."

Was Haskins 1919 erkannte, trifft auch heute zu: jede Abstimmung bedeutet das Ende der französischen Bestrebungen. Die Gewißheit dieser Tatsache begründet von Rechts und Moral wegen den Anspruch der Saarbevölkerung auf sofortige Rückkehr zum deutschen Vaterland.

In Besitz oder Nutzung?

Die in Versailles getroffene Regelung über das Saargebiet geht von der Voraussetzung aus, daß Frankreich ein Recht habe, „für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf den Betrag der von Deutschland geschuldeten Wiedergutmachung der Kriegsschäden" die Kohlengruben im Saarbecken in Eigentum zu übertragen bekommen. Bei dieser rein materiellen Voraussetzung spielte aber eine sehr politische Absicht mit, nämlich auf dem Umwege über die Saargruben Besitz von dem ganzen Gebiet mit der Bevölkerung zu ergreifen. Bei der bestimmungsmäßigen Regelung dieser durch Frankreich aufgeworfenen Saarfrage hat man dann zwischen dem angeblichen Besitzrecht Frankreichs an den Saargruben und dem sich daraus ergebenden bevölkerungspolitischen Problem zu überbrücken versucht, indem man den ganzen Fragenkomplex unter ein besonderes Verwaltungsregime unter der Kontrolle des Völkerbundes stellte. Rein bestimmungsmäßig ist somit zwischen den Rechten Frankreichs bei der Ausbeutung der Saargruben und der Gebietsbevölkerung, die man ohne zwingende Notwendigkeit gewissermaßen als Anhängsel der Saargruben betrachtet hat, unterschieden. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten sind sehr verschieden differenziert worden; doch hat man der vom Völkerbund eingesetzten Verwaltungskommission eine Instruktion mit auf den Weg gegeben, die es der Saarregierung zur Pflicht machte, in erster Linie die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wahren.

So von außen betrachtet, könnte man annehmen, daß die Dinge im Saargebiet eine Entwicklung hätten nehmen müssen, die den ideellen Gesichtspunkten demokratischer Verwaltung und völkerbundlicher Grundsätze gerecht würde. Aufgabe der Saarregierung mußte es in erster Linie sein, die Saarbevölkerung vor Ausbeutung durch den Saargrubenfiskus zu schützen. Acht Jahre kann man jetzt die Dinge an der Saar beobachten. Sie sind erschütternd angesichts der Notlage der Bevölkerung; sie sind entmutigend für die Völkerbundsidee. Darüber ist schon viel gesagt worden. Die Saarregierung versucht in ihren Berichten an den Völkerbund ihre Tätigkeit in das beste Licht zu setzen und den Anschein zu erwecken, als ob die vom Völkerbund bestellte Verwaltungskommission in Saarbrücken auf Wegen vollendetster Völkerbundsgrundsätze wandelte. Doch wie ganz anders zeigt sich die Wirklichkeit. Die Völkerbundskommission an der Saar ist nichts anderes als ein Organ des französischen Saargrubenfiskus, dessen Interessen sie ohne Gewissensbedenken vertritt und fördert.

Dafür neuerdings ein kleines, aber recht treffendes Beispiel. Da liegt bei Neunkirchen im Großenbruche ein Gelände, das Eigentum der Forstverwaltung ist. In der Vorkriegszeit hatte die Forstverwaltung auf Ansuchen der Berginspektion Heinitz den Großenbruch an letztere verpachtet, um es den Bergleuten als Gartenland zur Verfügung zu stellen. Dieses Gelände hatte mit dem Grubenbetrieb absolut nichts zu tun. Es lag aber in der Arbeiter- und Sozialpolitik der damals preußischen Bergverwaltung begründet, daß sie ihren Bergleuten nicht nur Verdienst-, sondern auch Erholungsmöglichkeiten bot. Dieser Einstellung des preußischen Grubenfiskus ist es zuzuschreiben, daß im Saargebiet nur eine seßhafte, durch Tradition qualifizierte Bergarbeiterschaft herangebildet wurde, wie sie in ähnlicher Geschlossenheit und völkischer Einheitlichkeit in keinem Bergbaugebiet Deutschlands oder Europas zu finden ist. Dieses im Neunkirchener Großenbruch gepachtete Gartenland war also lediglich aus sozialen Erwägungen geschaffen worden, damit die Berg-

leute der Grube Heinitz dort ihrer Erholung pflegen konnten.

Jetzt gehört dieses Gelände der französischen Grubenverwaltung, die es bei Uebernahme der Saargruben einfach als französisches Grundeigentum bezeichnete. Als die Franzosen auf die Rechtslage hingewiesen wurden, beriefen sie sich auf den Versailler Vertrag, wo es im Abschnitt IV über das Saarbecken im § 3 heißt, daß alle Einrichtungen usw., die die bisherigen Eigentümer der Gruben „in Besitz oder Nutzung haben", in das Eigentum des französischen Staates übergehen. Sieht man sich den § 3 genauer an, so findet man, daß darin die Eigentumsrechte des französischen Staates an den Gruben und allen Nebenanlagen zwar in freigiebigster Weise festgelegt worden sind, daß aber dennoch eine Einschränkung dadurch gemacht wurde, daß nur die Nebenanlagen, Einrichtungen usw. angeführt wurden, soweit sie **„zur Ausbeutung der Gruben und ihrer Nebenanlagen in Besitz oder Nutzung"** der bisherigen Eigentümer waren. Man kann mit gutem Gewissen nicht behaupten, daß ein den Saarbergleuten zu ihrer Erholung zugewiesenes Gartenland „der Ausbeutung der Gruben und ihrer Nebenanlagen" dient.

Wie weit der französische Grubenfiskus seine grenzenlose Unverschämtheit getrieben hat, geht aus einem anderen Falle hervor, wo eine Frau ihr Haus an die damals preußische Grubenverwaltung zu Schulzwecken vermietet hatte. Die Franzosen leiteten auch hier ein ihnen zustehendes Eigentumsrecht her und erklärten dieses ausgesprochene Privathaus als französischen Staatsbesitz!

Zum Schutze der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung hat der Völkerbund die Regierungskommission ernannt. Diese hat aber bisher noch keinen Anlaß gesehen, in diesen beiden Fällen ausgesprochener Raubritterpolitik gegen den französischen Grubenfiskus vorzugehen. Kein ordentliches Gericht würde je die Auffassung des französischen Grubenfiskus über das Eigentumsrecht an ohne Zusammenhang mit dem Grubenbetrieb stehenden Gartenland bestätigen, würde es umso weniger, als die alliierten und assoziierten Regierungen sich in ihrer Note vom 16. Juni 1919 feierlich verpflichteten, „den Bewohnern des Gebiets selbst jeden materiellen oder moralischen Schaden durch das neu geschaffene Regime zu ersparen".

Diese feierlichen Versicherungen scheint man heute weder in Saarbrücken noch in Genf noch in einer der Hauptstädte der alliierten und assoziierten Mächte zu kennen. Im Falle des Privathauses wird man an das biblische Gleichnis von dem reichen Mann erinnert, der dem Armen sein Letztes, sein Weib nimmt. Die Regierungskommission scheint ihre Hauptaufgabe darin zu erblicken, die Saargebietsbevölkerung in Genf anzuschwärzen, nicht aber dafür zu sorgen, daß man im Völkerbund endlich einmal Klarheit über die wirklichen Verhältnisse an der Saar erhält. Sie macht sich mitschuldig an den Vertragsverletzungen, wie sie in diesem Falle ganz offensichtlich vorliegen. Wollte man die Auffassung des französischen Grubenfiskus anerkennen, dann gäbe es im Saargebiet kaum noch eine Einrichtung, auf die Frankreich nicht Eigentumsansprüche geltend machen könnte. Würde man den Dingen aber einmal genauer nachgehen, dann würde man wahrscheinlich auf ganz überraschende Ergebnisse stoßen, die in einem Ordnungsstaat längst den Staatsanwalt auf den Plan gerufen hätten.

Besitz oder Nutzung des früher preußischen und bayerischen Grubenfiskus gibt Frankreich keinen Eigentumsanspruch, wenn es sich dabei nicht um Einrichtungen handelt, die der Ausbeutung der Gruben dienen. Wenn die Saarregierung diese Auffassung nicht anerkennen will, dann macht sie sich eines Vorgehens gegen ihren Auftrag schuldig und erscheint somit nicht geeignet, als Vertreter des Völkerbundes an der Saar zu fungieren.

Preußen und die Saar-Elektrowirtschaft.

Gelegentlich der Beratung des Haushalts der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Hauptausschuß des Preußischen Landtages kam der preußische Handelsminister Dr. Schreiber in einer längeren Rede auch auf das Problem der Kohlenwirtschaft und damit auf die Verhältnisse im Saarkohlengebiet zu sprechen. Er berührte dabei das Problem der Gasfernversorgung und wies darauf hin, daß hierbei eine besondere Rolle das Kohlenrevier an der Saar spiele, das durchaus auch heute, wo es durch den Versailler Vertrag von Deutschland vorläufig abgeschnitten ist, als deutsches Wirtschaftsgebiet angesehen werden müsse.

„Sobald es an Deutschland zurückgegeben wird, wird es", so führte der Minister weiter aus, „unsere größte Sorge sein, daß die Saarkohle möglichst reibungslos in die gesamte deutsche Kohlenwirtschaft wieder eingegliedert wird. Schon heute müssen wir uns vorbereiten auf den Gebieten des Kohlenabsatzes, der Elektrizitäts- und Gasfernversorgung. Die Saarkohle muß in weitestem Maße erschlossen werden, auch wenn dies bisher noch nicht geschehen ist; dies gilt besonders von dem Warndtgebiet im Süden, das heute noch nicht erschlossen ist. Etwa 2000 saarländische Bergarbeiter müssen heute in lothringischen Gruben arbeiten. Es ist die erste und wichtigste Aufgabe der preußischen Verwaltung, nach der Rückgabe das Warndtgebiet bergmännisch zu entwickeln, so daß kein Saararbeiter mehr gezwungen ist, nach Lothringen hinüber zu wandern. Jeder wird sein Brot in seiner Heimat finden."

Der Minister sprach die Ueberzeugung aus, daß das Reich und der Landtag die preußische Regierung in diesem Bestreben voll unterstützen werden.

Seit Monaten tobt im Saargebiet ein Kampf um die Elektrizitätswirtschaft, der durch das Eindringen der Rheinischen Elektrizitätswerke entfacht worden ist und sich hauptsächlich zwischen dem R. E. W. den Saarländisch-Lothringischen Elektrizitätswerken abspielt. Er hat die politischen Parteien des Saargebiets in ihrer Gesamtheit gegen die R. E. W. auf den Plan gerufen, weil in dem Eindringen der R. E. W. eine Beeinträchtigung des Saarkohlenabsatzes befürchtet wird. Diese Frage hatte auch bereits im Preußischen Landtag zu einer Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion geführt, die von dem preußischen Innen-Grzesinski durch die folgenden Ausführungen beantwortet worden war:

„Die in der Anfrage behandelten Verhältnisse im Saargebiet berühren nicht nur die zur Zuständigkeit des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe gehörenden Probleme der Elektro- und Kohlenwirtschaft, sondern haben sich zu einer Frage von allgemeiner politischer Bedeutung entwickelt. Die Auseinandersetzungen zwischen dem in der Anfrage genannten größten westfälischen Elektrizitätsunternehmen und den Vertretern der Elektrowirtschaft im Saargebiet (bei denen es sich nicht um einen Streit zwischen der Preußischen Elektrizitäts-Akt.-Ges. und der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitäts-Akt.-Ges. handelt) haben die gesamte Oeffentlichkeit im Saargebiet aufs stärkste erregt. Der überwiegende Teil der Bevölkerung, vor allem die für die Saarwirtschaft maßgebenden Kreise, sowohl bei der Arbeiterschaft wie bei den Unternehmern, sehen in dem Eindringen des R. W. E. eine ernste Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft des Saargebietes. — Das Staatsministerium insgesamt und das Ministerium des Innern im besonderen verfolgen diese Zustände mit ernster Sorge und reger Aufmerksamkeit. Ungeachtet der Unmöglichkeit, auf die inneren Verhältnisse des Saargebiets Einfluß zu nehmen, ist die preußische Staatsregierung gleichwohl bestrebt gewesen, den Besorgnissen der Bevölkerung des Saargebietes Rechnung zu tragen. Sie erwartet bestimmt von den Beteiligten, insbesondere von dem R. W. E., daß sie sich ihrer nationalen Verantwortlichkeit nicht entziehen und, da geschäftliche Interessen ihr nicht maßgebend sein können, auf die vorhandenen Schwierigkeiten die gebotene Rücksicht nehmen, um dem innerpolitischen Frieden im Saargebiet zu dienen."

Ausgang Februar erschien in der Berliner „Vossischen Zeitung" eine Mitteilung, wonach die Auseinandersetzungen über das Eindringen der R. E. W. in das Saargebiet und die sich daraus für die Zukunft ergebenden Schwierigkeiten zu dem Plan geführt hätten, eine neue Elektrizitätsgesellschaft zur Versorgung des Saargebietes und der südlichen Rheinprovinz zu schaffen. Es solle damit eine Zusammenfassung der zersplitterten Kräfte erfolgen. An dem neuen Unternehmen würden die Preußische Elektrizitäts-A.-G., die Saar-Lothringische Elektrizitäts-Gesellschaft (S. L. G.), das R. W. E., die Pfalzwerke und die Stadt Trier beteiligt sein. Für das Saargebiet solle auf diese Weise ein verstärkter Stromabsatz geschaffen werden, insbesondere dadurch, daß der Saarkohlenstrom über die Pfalzwerke und das Badenwerk

nach Süddeutschland geleitet werden soll. Die notwendige Folge dieses Planes sei, daß seitens der R. W. E. dieser Stromführung nach Süddeutschland keine Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, und daß das R. W. E. seine Saar-Elektropolitik aufgibt. Positive Beschlüsse über diesen Plan lägen nicht vor, es seien sogar noch nicht einmal alle dabei in Aussicht genommenen Partner über dieses Projekt orientiert. Bei dem allseitigen Streben nach einer einheitlichen Reichselektropolitik sei jedoch anzunehmen, daß von keiner Seite ernsthafte Schwierigkeiten bereitet wurden, soweit der eine oder andere Partner privatwirtschaftliche Bedenken haben sollte, werde es notwendig sein, darauf zu dringen, daß diese dem großen Hauptgedanken dieses Projektes, der Wiedereingliederung der Saarwirtschaft in die deutsche Volkswirtschaft, bedingungslos zurückgestellt werden.

Diese Mitteilungen des Berliner Blattes eilten offenbar den Tatsachen voraus, da sich hierfür bisher keine Bestätigung der behaupteten Bemühungen ergeben hat. Es scheint aber, daß im Sinne der Erklärung des preußischen Innenministers eine Vermittlung versucht worden ist. Der Aufsichtsrat der Preußischen Elektrizitäts-A.-G. hat den Reichsminister a. D. Dr. Hermes um Vermittlung in diesem unerquicklichen Konkurrenzkampf gebeten. Dr. Hermes gehört selbst dem Aufsichtsrat des Rheinischen Elektrizitätswerks an und erscheint daher in besonderem Maße geeignet, die langwierigen und in vieler Beziehung schädlichen Streitigkeiten zwischen der westdeutschen und der saarländischen Elektrizitätserzeugung aus der Welt zu schaffen. Wie die „Kölnische Zeitung" meint, wird man praktisch wohl in der Weise voranzukommen versuchen müssen, daß das Saargebiet und die einheimische Gesellschaft innerhalb der Gebietsgrenzen die alleinige Erzeugung und Verteilung von Strom behält. Für den Verkauf von Strom nach außerhalb wird eine Verteilungsgesellschaft der beiden Gesellschaften bei voller Gleichberechtigung und Absatz nach Leistungsfähigkeit in Frage kommen. Man kann diese Fragen nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Die Lebendigerhaltung dieses Grenzgebiets nach seiner Rückkehr zum deutschen Mutterland muß die Betrachtungen beeinflussen. Dem wird sich das R. W. E. nicht entziehen können und sicherlich auch nicht entziehen wollen.

Einer — und die Andern?

„Leider haben wir Verräter unter uns."

Es ist kein Geheimnis, daß die französische Saarpolitik nicht mit so schädlichen Wirkungen für das Saargebiet und seine Bevölkerung hätte betrieben werden können, wenn den Franzosen nicht aus den deutschen Reihen Zuträger und Helfer erstanden wären. Nicht immer sind sie erkannt worden und auch heute noch mögen sich unter der Bevölkerung unerkannt gebliebene Subjekte befinden, die den schmählichen Beruf eines Verräters ausüben. Solche Elemente hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Es ist aber gut, wenn man die Namen jener Elemente, die sich in dieser Weise gegen Volkstum und Vaterland vergehen, der Oeffentlichkeit unterbreitet. Leute wie Schöttler, Weber, Walz, Franken-Becker u. a. sind für alle Zeiten gezeichnet; sie sind nicht einmal die gefährlichsten, weil sie aus ihrer frankophilen Einstellung kein Hehl machen. Wesentlich schlimmer aber sind jene Gestalten, die sich nach außen hin den Eindruck eines Biedermannes geben, in Wirklichkeit aber französische Spitzeldienste leisten und sich dafür gut bezahlen lassen So mancher gute Deutsche an der Saar ist diesen Elementen zum Opfer gefallen.

Die Entlarvung eines solchen „Biedermannes" scheint durch eine Beleidigungsklage erfolgt zu sein, die der Kriminaloberkommissar Matthey aus Neunkirchen gegen den kommunistischen Gewerkschaftssekretär Franz Melzer und den Obergärtner Matthias Mertes, beide gleichfalls aus Neunkirchen, angestrengt hatte und die am 10. März vor der ersten Strafkammer zur Verhandlung kam. Die Verhandlung führte in die Zeiten des großen Beamtenstreikes im Saargebiet im August 1920 zurück und lüftete einigermaßen den Schleier über jene Massenausweisungen, die in diesen Augusttagen durch die französische Besatzung in Neunkirchen durchgeführt wurden.

Melzer und Mertes werden beschuldigt, zu Saarbrücken und Neunkirchen Ende April und Anfang Mai 1927 wider besseres Wissen behauptet und verbreitet zu haben, daß der Generaloberkommissar Matthey politisch unzuverlässig sei, daß er für den „Saarbund" agitiere und daß er sich darum bemüht habe, Kriminalist in französischen Diensten zu werden. Ferner hatten sie ihm vorgeworfen, „bei dem Landfriedensbruch-Prozeß, in den die beiden Angeklagten verwickelt waren, eine jämmerliche Rolle gespielt zu haben und daß ihm der Todesschweiß auf der Stirne gestanden habe." Ferner war behauptet worden, daß Matthey mitschuldig an der Ausweisung von Beamten und Bürgern Neunkirchens sei, daß er mit den französischen Offizieren und den Marokkanern Patrouillengänge gemacht, Haussuchungen vorgenommen, deutsche Beamte denunziert habe, so daß sie verhaftet und ausgewiesen worden seien usw. Die Anklage wurde von dem Staatsanwaltschaftsrat Knipper vertreten, während die Verteidigung der beiden Angeklagten in Händen des bekannten sozialdemokratischen Rechtsanwalts und Landesratsabgeordneten Dr. Sender lag.

In der Vernehmung erklärte Obergärtner Mertes u. a., daß man sich für Matthey habe bei den beiden Bürgermeistern von Neunkirchen verwenden müssen, da es so gut wie beschlossen gewesen sei, ihn wegen seiner politischen Unzuverlässigkeit nicht weiter avancieren zu lassen. Nach der festen Ueberzeugung Mertes sei Matthey mitschuldig an vielen Ausweisungen von Neunkirchener Bürgern. Nur Matthey komme dafür in Frage, daß das Adressenmaterial den Franzosen in die Hände gespielt wurde Mertes hält ferner seine Behauptung aufrecht, daß Matthey sich bereit erklärt habe, sich dem Befehl der Franzosen zu unterstellen, wenn er zum Leiter der Kriminalpolizei gemacht würde Besonders während des Beamtenstreiks habe Matthey eine Rolle gespielt,, die eines Deutschen unwürdig sei. Er habe damals die Bahnhofstraße in Neunkirchen abpatrouilliert, hinter ihm französische Agenten und Soldaten, denen Matthey nach Ansicht Mertes durch Handbewegung angedeutet habe, in welcher Person ein deutscher Beamter zu erkennen war. Ferner hält Mertes seine Behauptung aufrecht, daß Matthey die Arbeiterschaft Neunkirchens verraten habe. Er stellt ferner fest, daß Matthey auch Mitglied des Saarbund sei.

Der Verteidiger stellt den Antrag, evtl. den französischen Kapitän Dechamp vom 53 Inf.-Reat. in Mörchingen als Zeugen dafür zu benennen, daß Matthen ihn um die Ausstellung einer Loyalitätsbescheinigung gebeten habe, wonach Matthey niemals für die französische Militärverwaltung tätig gewesen sei, daß Dechamp aber die Abgabe einer solchen Erklärung abgelehnt habe, weil er nichts Falsches bescheinigen wollte.

Der Nebenkläger Matthey, unter Eid als Zeuge vernommen, bestritt, dem Saarbund anzugehören. Er gibt zu, daß er einmal von der Saarregierung um Auskunft ersucht worden sei, was der Saarbund in Neunkirchen treibe. Irgend eine Mitwirkung an den Ausweisungen streitet Matthey entschieden ab. Während des Belagerungszustandes sei er aufgefordert worden, sich innerhalb von fünf Minuten zu erklären, ob er weiter mit der Besatzungsbehörde zusammenarbeiten wolle. Morgens um ½5 Uhr sei er aus dem Bett geholt worden mit der Anweisung, sich dem Kommando des Leutnants Busse zu unterstellen. Die Teilnahme Matthews sei verlangt worden, weil ein deutscher Beamter bei den durch marokkanische Soldaten durchgeführten Haussuchungen dabei sein sollte. In entschiedener Weise erklärte er wörtlich: „Ich habe keinen verraten, niemals! Ich habe auch der Besatzungsbehörde keinen Namen genannt, ich habe ebenso niemand dazu veranlaßt, daß andere ausgewiesen werden sollten." Die Listen hätten die Franzosen schon in Händen gehabt, ohne daß er wisse, durch wen sie in ihren Besitz gelangten. Den Vorwurf, daß er sich bereit erklärt habe, in französische Dienste zu treten, wies Matthey mit aller Entschiedenheit zurück. Schließlich bestritt er noch, von dem Sekretär Schall eine Liste der Eisenbahner verlangt zu haben.

Als erster Zeuge wurde der Gastwirt Gustav Masson vernommen, der in der Zeit vom März 1919 bis zum Jahre 1923 als Dolmetscher beim französischen Kommandanten in Neunkirchen tätig war. Dieser erklärte unter großer Bewegung im Zuhörerraum,

daß Matthey für folgende Ausweisungen die Schuld trage: Baumeister Lossie, Geheimrat Herz, Amtsgerichtsrat Niebuhr, Polizeiamtmann Zimmermann und Verleger Lixenburger. Er erklärt unter seinem Eid, daß Matthey diese Namen dem französischen Kommandanten selbst

genannt habe, er sei selbst dabei gewesen, als Matthey dem Kommandanten die Namen nannte. Es sei in der Zeit des Eisenbahnerstreiks gewesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Matthey die Liste aufgestellt habe, antwortete er mit einer Handbewegung gegen Matthey und der Bemerkung, daß er nicht eine Liste aufgestellt, aber gesagt habe, daß diese Leute verdächtig seien. Tatsächlich seien sie dann auch später ausgewiesen worden und zwar, wie er auf nochmaliges Befragen des Vorsitzenden ausdrücklich betont, auf die Veranlassung Matthey's. Der Zeuge Masson wurde darauf von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß er bei seiner polizeilichen Vernehmung im Juni v. J. gerade das Gegenteil ausgesagt habe. Hierzu erklärte Masson: „Heute stehe ich unter dem Schwur und nehme meine damalige Aussage zurück. Ich wollte dem Matthey damals nicht zu nahe treten."

Ueber die Aussage Massons war Matthey offenbar äußerst überrascht, er bestritt die Richtigkeit der Aussage Massons und erklärte, sich mit seiner ganzen Kraft dafür eingesetzt zu haben, daß die Ausweisungen zurückgenommen würden. Diese Bemerkung Matthey's veranlaßte Masson, darauf hinzuweisen, welch großen Einfluß Matthey's bei den französischen Behörden hatte. Auf wiederholtes Befragen des Vorsitzenden bleiben Matthey wie Masson bei ihren gegenteiligen Behauptungen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird von Masson auch eine Bemerkung Matthey's angeführt, die sich gegen den Pastor Vogel richtete, von dem er erklärt habe, daß er Franzosenhasser sei und Gelder aus Deutschland bekomme.

Während eine ganze Reihe anderer Zeugen, darunter der Kommissar Gerhold, die Beamten Biehl und Bartholomäe über eine frankophile Tätigkeit Matthey's nichts auszusagen wußten, belasten die Bekundungen des pensionierten Kriminalwachtmeisters Karl Bach den Nebenkläger ähnlich wie die Massons. Bach nimmt als sicher an, daß die erwähnten Ausweisungen auf Machenschaften Matthey's zurückzuführen sind. Der Privatdetektiv Auler habe ihm nach seiner Ausweisung gelegentlich gesagt: „Das hat der Matthey veranlaßt." Als Bach wieder zurückkehrte, durfte er seinen Dienst nicht wieder aufnehmen. Ein höherer Beamter der Obersten Polizeiverwaltung, dessen Namen er erst nach längerem Drängen des Vorsitzenden bekanntgab — es handelt sich um den berüchtigten französischen Leutnant Martin — habe ihm, Bach, gegenüber gleichfalls erklärt: „Auf das Betreiben Matthey's hin können wir Sie nicht wieder einstellen." Der Zeuge gibt noch andere Einzelheiten an, die zu beweisen scheinen, daß tatsächlich Matthey politisch als unzuverlässig anzusprechen ist. So soll Matthey in einem Bericht an die Besatzungsbehörde mitgeteilt haben, daß die Neunkirchener Arbeiterschaft die Polizei entwaffnen, sie niederschießen und sich dann gewaltsam gegen das französische Militär wenden würde. Die Wirkung des Matthey'schen Berichts sei die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes gewesen.

Matthey will sich auf solche Auslassungen nicht mehr besinnen können, er bestreitet auch, an der Ausweisung Bachs mitschuldig gewesen zu sein. Der Verteidiger der Angeschuldigten benannte hierauf den ehemaligen Obersten Polizeiverwalter des Saargebiets Auler und den genannten Leutnant Martin als Zeugen dafür, daß das, was Matthey erklärt habe, wissentlich falsch sei. Oberwachtmeister Fried sagt aus, daß er mit angehört habe, wie Matthey bei der Rückkehr Bachs erklärte: „Dienst darf er aber nicht mehr tun, das dulde ich nicht, da fahre ich gleich nach Saarbrücken."

Schließlich wurde noch der Pensionär Johann Berberich als Zeuge vernommen, der u. a. bekundete, daß er während des Beamtenstreiks durch die Bahnhofstraße ging und in der Nähe des „Kindl" auf Matthey gestoßen sei, der plötzlich seine rechte Hand in Brusthöhe gehoben habe. Er wurde gleich darauf angehalten, jedoch von den Soldaten wieder freigelassen, nachdem sie festgestellt hatten, daß er kein Beamter war. Berberich hatte offenbar das Empfinden, daß die Armbewegung Matthey's ein verabredetes Zeichen für die französischen Soldaten gewesen sei. Oberamtmann Zimmermann hat Berberich gelegentlich der Anbringung einer Beschwerde erklärt: „Leider haben wir Verräter unter uns!" Ein Name wurde jedoch nicht genannt.

Nach dreistündiger Verhandlung beschloß das Gericht nach längerer Beratung, die Ausweisungsakten entsprechend dem Antrag der Verteidigung aus den Jahren 1919/20 soweit sie Neunkirchen betreffen, herbeizuschaffen, und die Herren Martin, Auler und Dechamp als Zeugen zu laden. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde bekanntgegeben, daß es dem Direktor Heimburger nach seiner Erklärung nicht möglich gewesen sei, in dieser kurzen Zeit die Akten zu ermitteln, da die Bureaus schon geschlossen waren! Von den Zeugen war niemand erschienen, doch traf später ein Telegramm des Zeugen Dechamp aus Mörchingen ein, worin er mitteilte, daß sein Kommen nicht möglich sei, weil er keine Einreisebewilligung habe.

Der Verteidiger verlangte nunmehr die Ladung des früheren Polizeidirektors Adler, der über den Verbleib der Ausweisungsakten Auskunft geben soll. Ferner beantragte der Anwalt eine genaue Protokollierung der eidlichen Aussagen Matthey's. Masson bestätigte nochmals seine Aussagen, um der Auffassung Matthey's entgegenzutreten, daß es sich hier um einen Irrtum handeln müsse. Die Liste von der er gesprochen habe, sei vor den Ausweisungen besprochen worden. Matthey habe die Namen angegeben. Es sei dabei davon die Rede gewesen, daß diese Personen zur Ausweisung bestimmt gewesen seien, „aber nur für den Fall des Falles müßten diese Leute weg." Masson erklärt noch weiter, daß, als Zeitungen aus dem Reich mit Bildern der Ausgewiesenen eintrafen, Matthey unter Lachen gesagt habe: „Na, da sind ja die Brüder, die können sich erst mal ein bißchen erholen."

Der Verteidiger beantragte nunmehr die

Eröffnung eines Meineidsverfahrens gegen Matthey,

ferner die Vertagung des Prozesses. Das Gericht lehnte den Vertagungsantrag ab. Nachdem die Verteidigung auf die beantragten Zeugen verzichtet hatte, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. In seinem Plädoyer stellte der Staatsanwalt selbst fest, daß in den wichtigsten Punkten den Angeschuldigten die Erbringung des Wahrheitsbeweises gelungen sei. Er lehnte jedoch für die Angeklagten den Schutz des § 191 ab, da sie über das Ziel einer Kritik weit hinausgegangen seien und das Bewußtsein einer Ehrenkränkung Matthey's gehabt hätten. Sie müßten daher wegen formaler Beleidigung bestraft werden. Sein Antrag lautete auf 500 Franken Geldstrafe für Mertes und 150 Franken für Melzer.

Der Verteidiger hob gleichfalls hervor, daß für den Hauptkern dieses Prozesses der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Mit der jetzigen Verhandlung sei der Prozeß nicht zu Ende, da der Staatsanwalt nicht an seiner offiziellen Pflicht vorbeigehen könne. Nach dieser Anspiegelung auf die Anhängigmachung eines Meineidsverfahrens gegen Matthey ging der Verteidiger die einzelnen Punkte der Beweisaufnahme durch und stellte in scharfen Worten fest, daß das doppelte Spiel, das Matthey getrieben habe, nicht zu verkennen sei. In einem Schlußwort erklärt Matthey nochmals: „Ich habe keine Bürger denunziert, ich bin kein Verräter, sondern ein guter Deutscher. Aus den noch vorhandenen Akten wird sich ergeben, daß ich nur meine Pflicht getan habe und nichts mehr."

Nach längerer Urteilsberatung verkündete der Vorsitzende, daß die beiden Angeschuldigten wegen formaler Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuches zu verurteilen sind. Das Gericht erachtete eine Geldstrafe von 200 Franken für Mertes und von 100 Franken für Melzer für ausreichend. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß nach den eidlichen Aussagen Massons und Bachs festzustehen scheine, daß der Vorwurf politischer Zuverlässigkeit gegen Matthey ebenso wie der schwere Vorwurf des Verrats der Arbeiterschaft nicht ungerechtfertigt erhoben worden seien. Dagegen sei der Vorwurf, daß Matthey bei dem Landfriedensbruchprozeß eine jämmerliche Rolle gespielt und daß ihm der Todesschweiß auf der Stirne gestanden habe, leichtfertig erhoben und geeignet, Matthey in der Oeffentlichkeit verächtlich zu machen. Hierin ist die formale Beleidigung zu erblicken, weshalb auf eine Strafe zu erkennen war.

*

Wie schon der Verteidiger Dr. Sender ausgeführt hat, ist der Prozeß mit diesem Urteil noch nicht zu Ende. Die Staatsanwaltschaft wird auf Grund der verschiedenen Zeugenaussagen zu prüfen haben, ob die von der Verteidigung beantragte Eröffnung eines Meineidsverfahrens gegen Matthey gerechtfertigt erscheint. Ohne die eidliche Vernehmung der Hauptakteure in diesem Ausschnitt der politischen Betätigung gewisser französischer Stellen und Persönlichkeiten ist kaum ein klares Bild zu gewinnen. Die Persönlichkeit Matthey's ist in dem Plädoyer des Verteidigers wohl sehr vorsichtig gezeichnet worden, wenn gesagt wurde, daß Matthey ein doppeltes Spiel trieb, was sich aus seinem persönlichen Egoismus erklärt, „da dieser Beamte sich in jeder Situation fest in den Sattel zu setzen versuchte". Persönliche Eitelkeit und Mangel an persönlichem Mut haben Matthey auf den Weg gebracht, der unweigerlich ins Verderben führt. Er gehört offenbar zu jenen Persönlichkeiten, die in der Zeit der größten Macht der französischen Annexionisten an deren Sieg glaubten und mit einer endgültigen Angliederung des Saargebiets an Frankreich rechneten. Diese charakterschwachen oder charakterlosen Elemente beeilten sich daher, rechtzeitig den „Anschluß" an die französischen Machthaber zu gewinnen, um dadurch Karriere zu machen. Matthey ist

zweifellos nicht der einzige; sie sind auch nicht nur in den Kreisen Matthey's zu suchen, sie stecken in allen Bevölkerungsschichten, in allen Berufen. Wie über Matthey die Wahrheit an das Licht gekommen ist, so wird allmählich über alle übrigen Ueberläufer Eigennützige und Verräter die Wahrheit ans Licht kommen. Man braucht nur die Entwicklung der Verhältnisse im besetzten Gebiet zu verfolgen, wo allmählich die Entlarvung jener charakterlosen Persönlichkeiten fortschreitet, die während der Separatistenzeit ihr Vaterland für Judaslohn verrieten, und einer nach dem anderen in wahrer Gestalt erscheint. Diejenigen, die in der Zeit der schwersten nationalen Not der um ihre Freiheit, um ihr Deutschtum kämpfenden Bevölkerung an Saar, Rhein und Ruhr den Franzosen Helferdienste leisteten, entgehen ihrem Schicksal nicht. Der Fall Matthey hat seine Erledigung noch nicht gefunden, aber er wird restlos aufgeklärt werden. Der Anfang ist gemacht: er spricht nicht für Matthey.

Kleine Tageschronik.

Der deutsche Saarwald.

Im „Deutschen Forstwirt" ist zu lesen: Die Einführung einer rationellen Forstwirtschaft macht noch immer langsame Fortschritte, obwohl man die Notwendigkeit hierfür an leitenden Stellen eingesehen hat. Allerdings sind von Bundes wegen, wie auch von vielen Staaten schon Millionen Acker Forstland angekauft worden, um den Forstbestand zu sichern. Dabei handelt es sich aber hauptsächlich um die Erhaltung des Waldbestandes, wie auch verhütet werden soll, daß die unbeschränkte Abholzung der Wälder, wie sie allzulange betrieben wurde, in geeigneten Schranken gehalten wird. Das ist noch lange nicht identisch mit Forstwirtschaft, die weit mehr in sich begreift. Sie sieht nicht nur die Erhaltung und geregelte Ausnutzung der Wälder vor, sondern beschäftigt sich auch mit der rationellen Aufforstung abgeholzter Wälder, sie sorgt in geeigneter Weise für den nötigen Nachwuchs der Nutzhölzer. In bezug auf rationelle Forstwirtschaft hat Deutschland immer als Vorbild gegolten. Das wurde von verständigen Leuten rückhaltlos anerkannt. Der deutschen Forstwirtschaft wurde kürzlich durch den früheren Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes, Stephens, hohes Lob gezollt, der auf einem Bankett der Kanadischen Gesellschaft in New York u. a. sagte:

„Ich habe immer geglaubt, Kanada habe wunderbare Wälder, aber ich fand in den 760 Meilen Saargebiet, das wir verwalteten, riesige Kohlenlager unter und riesige Wälder auf der Erde. Die Kohle erzeugte die Natur, aber die Wälder wurden von den Menschen hingestellt. Manche dieser Bäume stammen aus der Zeit Friedrichs des Großen. Sie wurden zumeist von Kindern angepflanzt. Das erklärt die Liebe der deutschen Kinder zum Wald. Wir müssen vor den Deutschen den Hut ziehen — sie verstehen es, Wälder in einer Weise zu bewirtschaften, daß sie nach einem Vierteljahrhundert, und nachdem sie Millionen als Ertrag aus ihren Wäldern gezogen, um 25 Prozent mehr Forsten stehen haben, als ursprünglich angebaut."

Saarbrücken. Die Stadtratsfraktion der Deutsch-Saarländischen Volkspartei richtete an die städtische Bauverwaltung ein Schreiben, in der sie auf den baufälligen Zustand des Kriegergrabes am Rastphul, wo der Unteroffizier Römer begraben liegt, aufmerksam macht und der Hoffnung Ausdruck gibt, „daß die Stadtverwaltung, die damit nur einer selbstverständlichen Ehrenpflicht genügen würde, unverzüglich das Erforderliche veranlaßt, damit dieses Grab in einen würdigen Zustand versetzt wird." — Wegen Unterschlagung größerer Geldbeträge wurde der französische Angestellte der Bergwerksdirektion in Saarbrücken, Charles Riff, verhaftet. Er hatte einen verantwortungsvollen Posten bei der Hauptkassenverwaltung der Bergwerksdirektion inne und als solcher durch falsche Bucheintragungen fortgesetzt Veruntreuungen begangen. Bei einer plötzlich erfolgten Kassenrevision wurde zunächst ein Fehlbetrag von 86 000 Franken festgestellt. Wie das Saarbrücker Abendblatt" mitteilt, hat sich im weiteren Verlaufe der Revision die Summe der veruntreuten Gelder bereits auf 334 000 Franken erhöht. Von der Bergwerksdirektion wird über das Vorkommnis zunächst größtes Schweigen bewahrt. Der verhaftete R. ist ehemals Hauptmann in der französischen Armee gewesen. Er steht in den 30er Jahren, ist verheiratet und Vater eines Kindes. Im Hause Mainzer Straße 128 hat er eine luxiöse Wohnung inne. Dem Vernehmen nach soll er auch in Südfrankreich ein Landgut besitzen. Hier in Saarbrücken lebte er stets auf großem Fuße, so daß man ihn allgemein für einen sehr vermögenden Menschen hielt. Mehreren Leuten von hier hat er größere Darlehen gegeben, einem kleineren Fabrikanten B. sogar 40 000 Franken. Er verkehrte stets in den besten Lokalen und machte dort fortwährend große Zechen. Bezahlt hat er anfangs mit Schecks, für die auch immer prompt Deckung vorhanden war. Hierdurch hat er sich überall Kredit zu verschaffen gewußt, den er in letzter Zeit reichlich ausgenutzt hat; in einzelnen Lokalen hat er noch Schulden bis zu 11 000 Franken zu bezahlen. Ein elegantes Luxusauto, das ihm allerdings kürzlich verbrannt ist, nannte er sein eigen. Neuerdings hatte er sich einen teuren Rennwagen bestellt, der zur Lieferung unterwegs war. Diesen Wagen wird er wohl nicht mehr benutzen können. R. ist dem Untersuchungsgefängnis zugeführt worden.

Das mit 6 Personen besetzte Auto des Fabrikanten Adolf Luck von hier, das sich auf dem Wege nach Mannheim befand, kam in der Pariser Straße in Kaiserslautern infolge des Glatteises ins Gleiten und rutschte in den Straßengraben. Der Wagen überschlug sich, wobei die Insassen aus dem Wagen geschleudert wurden. Der 71 Jahre alte Besitzer des Wagens erlitt einen Nervenchock und anscheinend innere Verletzungen, denen Luck im Krankenhaus erlag. Die 18jährige Enkelin des Besitzers erlitt einen Schlüsselbeinbruch, während die übrigen Insassen mit kleineren Hautabschürfungen davonkamen.

Ober-Völklingen. Die Arbeiten an dem Bau der neuen Straßenbahnlinie Völklingen-Luisenthal sind soweit gefördert worden, daß der Betrieb auf der neuen Strecke wahrscheinlich zwischen Ostern und Pfingsten wird eröffnet werden können.

Lebach. In den Ortschaften Aschbach, Thalexweiler, Sotzweiler, Steinbach, Dörsdorf, Hasborn steht der Plan der Weiterführung des durch den Ausbruch des Krieges unterbrochenen Bahnbaues von Tholey nach Lebach im Mittelpunkte des Interesses. Die meisten der Ortschaften haben mehr als eine Stunde bis zur nächsten Bahnstation, verschiedene sogar über zwei Stunden. Die Strecke von Tholey nach Lebach, etwa 12 Kilometer lang, war bereits für den Bahnbau abgesteckt, konnte aber nicht mehr ausgebaut werden, da der Krieg ausbrach. Abgesehen von einem bei Tholey durchzustechenden Tunnel, würden sich keine besonderen Bodenschwierigkeiten mehr ergeben. Die meisten Bewohner der Ortschaften sind Bergleute, so daß ein regelrechter Personenverkehr auf dieser Strecke garantiert ist. Außerdem würde durch die Bahn die direkte Verbindung St. Wendel—Lebach—Völklingen und St. Wedel—Lebach—Dillingen hergestellt werden. Die Rentabilität der Strecke dürfte also wohl außer Zweifel stehen.

Bildstock. Die Arbeiten zur Wiederherstellung des Eisenbahntunnels bei Bildstock sind beendet, so daß der zweigleisige Betrieb zwischen der Blockstelle Bildstock und Friedrichsthal wieder aufgenommen werden konnte. Die Eisenbahnverwaltung hat offenbar keine Kosten gescheut, den Tunnel so herzustellen, daß er voraussichtlich wieder für lange Zeit die größtmögliche Sicherheit bietet. Die Ausführungen der sehr umfangreichen und vor allen Dingen schwierigen Instandsetzungsarbeiten erforderten eine Bauzeit von über zwei Jahren und beanspruchten nach fachmännischen Aeußerungen die Summe von mehreren Millionen Franken. Mit der Aufnahme des zweigleisigen Betriebs entfällt die Umlenkung der durchgehenden Züge über die Fischbachbahn.

St. Wendel. Wir berichteten seinerzeit, daß das neue Gymnasium in St. Wendel zwar fertiggestellt ist, die Regierungskommission aber über die Schaffung der Bänke noch immer keine Entscheidung getroffen hat, so daß der Umzug in das neue Gebäude noch nicht hat erfolgen können. Da die Lage in dem alten Gebäude unhaltbar geworden ist, hat eine Elternkonferenz sich in einer Entschließung gegen die Verzögerung der Beschaffung der Bänke ausgesprochen und sich darüber beschwert, daß dieselbe Klasse zeitweise an einem Tage in fünf verschiedenen weit voneinander liegenden Räumen unterrichtet werden muß, wodurch die Erreichung des Klassenzieles unmöglich gemacht werde. Nach dem Gutachten des Kreisarztes, Medizinalrat Dr. Hoffmann, sind diese Zustände aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen nicht länger aufrecht zu erhalten. Nachdem der Neubau des Gymnasiums nun schon sechs Monate fertiggestellt ist, richten die um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern an die zuständigen Stellen in der Regierungskommission die ergebene und dringende Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Uebersiedlung in den Neubau unter allen Umständen mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgt und zwar mit einer allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechenden Inneneinrichtung.

Steinbach. Wie bekannt wird, sind Bestrebungen im Gange, die Gemeinde Steinbach, zum Kreise St. Wendel gehörig, aus verkehrswirtschaftlichen Gründen, dem Kreise Ottweiler einzuverleiben. Die Kreisstadt Ottweiler liegt für diese Gemeinde in jeder Hinsicht günstiger als St. Wendel. Der Weg

zu den Verwaltungsbehörden in St. Wendel führt über Ottweiler. Der Kreis St. Wendel wehrt sich gegen das Ausscheiden Steinbachs, seitens des Kreises Ottweiler versucht man, diese Frage mit der Kreisfreiwerdung von Neunkirchen in Verbindung zu bringen und hofft, in dieser Zeit Steinbach einbeziehen zu können.

Höchen. Reichspräsident von Hindenburg übernahm für das Zwillingspaar des Bergmanns Jakob Lapre von hier — 8. und 9. Kind — die Patenstelle. Außer einem Glückwunschschreiben an die Eltern, wurde auch ein Geldgeschenk für die Patenkinder von dem Herrn Reichspräsidenten übermittelt. Ueber dieses Ereignis herrscht hier große Freude.

Liesdorf. Der 6 Jahre alte Sohn des Gemüsehändlers Jenner lief in der Nähe des Bürgermeisteramtes direkt in einen Kraftwagen hinein, wurde überfahren und sofort getötet.

Saarlouis. In der Tagespresse wird behauptet, daß in den Kreissparkassenskandal eine Reihe weiterer Beamten verwickelt seien. Durch Unterschlagungen und Spekulationen soll das Kreisvermögen um rund 1 Million Franken geschädigt worden sein. — Die Bevölkerungszahl von Saarlouis betrug Ende Februar 16 423.

Merzig. Der Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig hat in einer Sitzung die Schaffung einer heimatkundlichen Kreissammelstelle beschlossen. Herr Schulrat Kell, der Vorsitzende des Vereins, hob in kurzen Ausführungen den Zweck und die Ziele eines Heimatmuseums hervor. Für die Gründung seien verschiedene Aufgaben zu erfüllen: Es müssen sich geeignete Personen ehrenamtlich in den Dienst der guten Sache stellen: Geldmittel müssen für die notwendigen Anschaffungen und ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen. Eine rege Aussprache folgte über die Treffung der Vorarbeiten. Eine Kommission für die Ausarbeitung, bestehend aus 6 Mitgliedern des Vereins, ist bereits gewählt. Als Raum für das Museum ist ein städtisches Gebäude in Aussicht gestellt. Ein besonderer Museumsausschuß wurde gewählt, der sich aus je einem Mitglied der Stadt- und Kreisverwaltung und aus 2 Mitgliedern des Vereins zusammensetzt. — Im Juli 1928 findet hier die 150. Wiederkehr des Tages der Teilung des Hochgerichtsbezirks Merzig-Saargau statt. Der Verein für Heimatkunde wird an diesem Tage eine große Heimattagung abhalten. Als Tag käme der 1. Juli in Frage, an dem der Abschluß vor 150 Jahren zustande kam. Das Programm wird noch besonders entworfen.

Merzig. Der Verein für Heimatkunde im Kreise Merzig hat in seiner Sitzung u. a. die Schaffung einer heimatkundlichen Kreissammelstelle beschlossen. — Im Juli 1928 findet die Feier der 150. Wiederkehr des Tages der Teilung des Hochgerichtsbezirks Merzig-Saargau statt. Der Verein für Heimatkunde wird an diesem Tage eine große Heimattagung abhalten. Als Tag kommt der 1. Juli in Frage, an dem der Abschluß vor 150 Jahren zustande kam.

St. Wendel. Seit Monaten ist das neue Schulgebäude des staatlichen Gymnasiums fertiggestellt, es steht aber immer noch leer. Angeblich sind keine Mittel für die innere Einrichtung (Bänke usw.) vorhanden, das Haus bleibt also geschlossen. Dieser unhaltbarer Zustand hat hier, besonders aber bei den Eltern der Schüler, lebhaften Unwillen erregt. In einer Elternversammlung wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „In größter Sorge um das Wohl ihrer Kinder, richten sie daher an die zuständigen Stellen in der Regierungskommission die ergebene und dringende Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Uebersiedelung in den Neubau unter allen Umständen mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgt, und zwar mit einer allen hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechenden Inneneinrichtung."

Dudweiler. Die im 65. Lebensjahre stehende Frau des Küsters Dietrich wurde beim Ueberschreiten der Straße von ihrer Wohnung zur evangelischen Kirche von einem Auto erfaßt und auf der Stelle getötet.

Personalnachrichten.

* **Arnold Becker zum 75. Geburtstag.** Am 12. März konnte Herr Großkaufmann Arnold Becker in Saarbrücken in erfreulicher körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag begehen. „Bei dieser Gelegenheit hat das Saargebiet wohl Anlaß," so heißt es in einen Artikel der „Saarbrücker Landes-Zeitung", „der umfassenden und vielseitigen Lebensarbeit dieses bedeutenden und doch so bescheidenden Mannes dankbar zu gedenken. 1878, also vor einem halben Jahrhundert, kam Herr Arnold Becker nach St. Johann und begründete die Firma Gebr. Sinn für Engros- und Detailhandel, welche beiden Zweige seit 1900 getrennt geführt und weiter ausgebaut wurden. Die großen, modernen Geschäftshäuser an der Bahnhofstraße, Karcher- und Beethovenstraße entstanden, 1908 eine Wäschefabrik, dazu später eine Strumpfwaren- und Trikotagenfabrik, so daß Arnold Becker mit Recht als einer der Begründer und tatkräftigsten Förderer der Textilindustrie im Saargebiet angesprochen werden kann. Filialen in Mainz und Stuttgart wurden gegründet und der Geschäftsbereich dehnte sich über ganz Westdeutschland aus. Heute beschäftigen die verschiedenen Zweige der Firma allein im Saargebiet 1100 Angestellte. Einen wesentlichen Teil seiner Arbeit und großen Erfahrungen widmete Arnold Becker den wirtschaftlichen Organisationen des Saargebiets. Langjähriges Mitglied der Handelskammer, wurde er während der schweren Kriegsjahre deren Vizepräsident und nach seinem Ausscheiden Ehrenvorsitzender. Er ist ferner Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Schutzvereins für Handel und Gewerbe. Bis zur Revolution gehörte er auch dem Stadtrat als Mitglied der Zentrumsfraktion und zahlreicher Kommissionen an. Hohe Verdienste hat sich Herr Becker um den Katholizismus in Groß-Saarbrücken erworben. Seit den 80er Jahren gehörte er dem Kirchenvorstand von St. Johann an und führte 30 Jahre lang die Geschäfte des Kirchenrechners. Alle bedeutenderen Neugründungen von kirchlichen und charitativen Unternehmen der katholischen Pfarreien der Großstadt, vor allem die Bildung neuer Pfarreien und die Kirchenbauten der letzten Jahrzehnte wurden von Herrn Becker mit Rat und Tat gefördert. Seine Verdienste um die katholische Sache wurden vom Papste durch Verleihung des Ritterkreuzes des Gregoriusordens anerkannt. Auch der Presse war Herr Becker stets ein tatkräftiger Förderer." Zu seinem heutigen 75. Geburtstag bringen auch wir dem hochverdienten Mitbürger unsere aufrichtigsten Glückwünsche dar.

§ **Der älteste Saarbrücker Bürger gestorben.** Der älteste Bürger der Stadt Saarbrücken, Herr Karl August Stolz aus der Gärtnerstraße, geb. am 27. Mai 1830 auf Gut Grabow bei Gnesen, ist am 13. März verstorben. Am 27. Mai dieses Jahres hätte er sein 98. Wiegenfest feiern können. Herr Stolz war eine bekannte Persönlichkeit. Als jüngstes von zwölf Kindern war er nach Aufteilung des väterlichen Besitzes kurze Zeit als Gutseleve in seiner Heimat tätig, wurde dann Soldat, zunächst bei einer reitenden Feld-Art.-Abtlg. in Pommern. Im Jahre 1855 folgte er einem Ruf des Ulanen-Rgts. 7, das Unteroffiziere suchte, nach Saarbrücken. 1862 trat er beim Telegraphenamt Saarbrücken als Anwärter ein, woselbst er ununterbrochen bis zu seiner im Jahre 1895 erfolgten Pensionierung Dienst tat. Für seine Verdienste beim Telegraphenamt während des Krieges 1870/71 (die meisten Kriegsdepeschen gingen durch seine Hand, auch hielt er während der kurzen Besetzung von Saarbrücken durch die Franzosen in den Augusttagen 1870 als letzter Beamter auf dem Telegraphenamt aus) wurde er mit dem Eisernen Kreuz für Nichtkombattanten ausgezeichnet. — Herr Stolz war ein Mann von geradezu unverwüstlicher Gesundheit. Am Tage vor seinem Hinscheiden las er außer Bett noch ohne Brille die „Saarbr. Ztg.", wie er sie 73 Jahre lang täglich gelesen hatte, so daß sich seine Angehörigen der Hoffnung hingaben, bald sein 100. Wiegenfest feiern zu dürfen. Nun ist er unerwartet zur großen Armee abgegangen. Ein braver Mann und treuer Staatsdiener ist mit ihm dahingegangen. (Saarbrücker Zeitung.)

Saarländer Berginvalide,

Familienvater von 4 Kindern unter 14 Jahren, sucht geeignete Anstellung. Jetziger Wohnort liegt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Am liebsten wäre Stellung als Hausmeister, Pförtner oder Bote usw. Bewerber ist 32 Jahre alt, besitzt ein sehr gutes Schulzeugnis und bezieht eine monatliche Knappschaftsrente von RM. 50,—. Gefl. Angebote — die Bewerbung wird unsererseits befürwortet — erbeten an die Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 94II.

✣

Todesnachrichten. Saarbrücken: Frau Ww. Matthias Rolinger Margarethe, geb. Albert, 70 Jahre; Frl. Maria Freiheit, 25 Jahre; Frau Berta Bohrer, geb. Ledig, 62½ Jahre; Frau Magdalena Becker, geb. Schütz, 48½ Jahre; Gustav Wätzmann, 78 Jahre; Frau Wwe. Anna Maria Martiny, geb. Sauerborn, 77 Jahre; Frau Philippine Demuth, geb. Weckmüller, 56 Jahre; Ingenieur Philipp Bieling, 71 Jahre; Karl Alschbach, 47 Jahre; Frau Anna Lauz, geb. Schmidt, 63 Jahre; Straßenbahner Karl Isengard, 59 Jahre; Polizeikommissar i. R. Wilhelm Trusch, 65 Jahre; Julius Jenewein, 51 Jahre; Verwaltungs-Inspektor i. R. August Möller, 64 Jahre; Frau Margarete Kunkel, geb. Klein, 68½ Jahre; Jakob Lentes, 79 Jahre; Geheimer Reg.-Rat Kurt Anton in Oels, früher in Saarbrücken, 72 Jahre. — **Fechingen:** Frau Wwe. Gustav Hoffmann Luise, geb. Leber, 74 Jahre. — **Neufechingen:** Frau Wwe. Eleonore Jost, geb. Kuß, 77 Jahre. — **Gersweiler:** Frau Wwe. Berta Müller, 66 Jahre. — **Bischmisheim:** Frau Karoline Schmeer, geb. Glaser, 45½ Jahre. — **Fürstenhausen:** Bergbote a. D. Friedrich Harbursch, 62 Jahre. — **Louisenthal:** Wladimir Bender, 19 Jahre. — **Altenkessel:** Grubenschlosser Johann Rech, 42 Jahre; Frau Wwe.

Maria Michely, geb. Amann. — **Völklingen:** Frau Anna Maria Klees, geb. Bayard, 48 Jahre; Frau Luise Weber, geb. Heim, 42 Jahre. — **Güchenbach:** Lehrer i. R. Jakob Gemmel, 63 Jahre. — **Dudweiler:** Frau Wwe. Peter David Maria Emilie, geb. Bartsch. — **Sulzbach:** Steiger i. e. R. Daniel Pröschold, 45 Jahre. — **Friedrichsthal:** Frau Wwe. Wilh. Lang, geb. Nüsse, 77 Jahre. — **Schiffweiler:** Frau Kath. Piro, geb. Baus, 33½ Jahre. — **Neunkirchen:** Frau Hedwig Müller, geb. Krug, 41 Jahre; Frau Wwe. Wagner Anna, geb. Dinger, 54 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Wilhelmine Kaiser, geb. Klein, 64 Jahre; Frau Frieda Müller, geb. Presser, 34½ Jahre. — **Illingen:** Frau Anna Guckeisen, geb. Quintus, 77 Jahre. — **Ottweiler:** Wilhelm Leinenweber, 80 Jahre. — **Freisen:** Johann Längler, 69 Jahre. — **Bous:** Georg Rey. — **Ensdorf:** Ortsvorsteher a. D. Joh. Nik. Schon-Schmitt, 86½ Jahre. — **Saarlouis:** Frau Franziska Wolf, geb. Sonntag, 49 Jahre; Frau Johanne Riegel, geb. Werner, 60 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Emma Hülsewig, geb. Middendorf, 61 Jahre; Frau Elisabeth Feilert, geb. Pieroth, 72 Jahre. — **Hassel:** Ludwig Unbehend sen., 63 Jahre. — **Sablon Hof:** Frau Anton Rupp Anna, geb. Denis, 61 Jahre.

Saarbrücken: Direktor Heinrich Lotz, 69 Jahre; Gustav Koetz, 47 Jahre; Polizei-Kommissar i. R. Wilhelm Trusch; Kaufmann Peter Schmidt, 39 Jahre; Oskar Reiß, 39 Jahre; Paula Rohe, 19 Jahre; Telegraphen-Sekretär i. R. Louis Seeck, 71 Jahre; Heinrich Faul, 75½ Jahre; Eisenbahnzugführer i. R. Nikolaus Eiden, 61 Jahre; Fanny Schmitt, geb. Franz; Agnes Eisenla, 20 Jahre; Frau Karoline Hasmann geb. Wommer, 62 Jahre; Frau Wwe. Jakob Maurer geb. Jung, 86. Jahre; Frau Peter Haupert, Margarethe geb. Stegentritt, 56 Jahre; Frau Ida Steinmetz geb. Zierach, 59 Jahre; Luise Becker geb. Latz, 61 Jahre; Frau Rosa Neumüller geb. Brenner; Frau Wwe. Christian Walter geb. Franz; Frau Wwe. Katharina Schmitt geb. Blees; Pensionär Nikolaus Massing, 75 Jahre; Johann Lauz, 67½ Jahre; Frau Marie Leinenbach geb. Genay; Johann Wolff, 26 Jahre; Otto Weisdorff, 25 Jahre; Sanitätsrat Dr. med. Edmund Bickart, 63 Jahre; Landgerichtsrat Willi Schneider, 44 Jahre; Frau Käthe Ackermann geb. Krück, 37 Jahre; Hilde Krebs, 17 Jahre; Frau Anni Peters geb. Eibes, 26 Jahre; Frau Barbara Peter geb. Schmitt; Eisenbahnpensionär Johann Klein, 76 Jahre; Frau Peter Thinnes geb. Helene Gypkens, 59 Jahre; Josef Jakob Müller, 62 Jahre; Hans Leupold; Hüttenobermeister a. D. Jakob Simon, 74½ Jahre; Peter Bermes, 55 Jahre; Elise Bäumchen, 26 Jahre; Frau Auguste Diener geb. Unger, 42 Jahre; Frau Marie Menn geb. Dobner; Frau Karoline Schmeer geb. Siegel, 77 Jahre; pens. Eisenbahnschlosser Georg Becker, 68 Jahre; Josef Hirsch (Heidelberg; früher in Saarbrücken), 82 Jahre; Altsitzer Jakob Schneider, 84 Jahre; Obertelegraphen-Assistent a. D. Carl August Stolz, 98 Jahre; Aloys Langenfeld; 23 Jahre; Frau Anna Maria Braun geb. Flach, 52 Jahre; Fräulein Dorothea Stern, 67 Jahre; Gießereibesitzer Adolf Luck, 70 Jahre. — Scheidt: Luise Hubig, 59 Jahre. — Bischmisheim: Schneidermeister Heinrich Kappel, 69 Jahre; Frau Karoline Schmeer geb. Desgranges, Hebamme a. D., 78 Jahre; Philipp Schwindt, 62 Jahre. — Neufechingen: Drehscheibenwärter August Buchheidt, 32 Jahre. — Güdingen: Wwe. Katharina Dausend geb. Kleber, 79 Jahre; Georg Krämer, 72 Jahre; Johann Kessel, 67 Jahre. — Gersweiler: Nikolaus Lauer, 78 Jahre. — Clarenthal: Maschinensteiger Albert Thoma, 33 Jahre. — Luisenthal: Weichensteller a. D. Johann Sandeck, 85 Jahre. — Völklingen: Friseurmeister Heinrich Herrmann, 58 Jahre; Nik. Litz, 60 Jahre. — Ludweiler: Fr. Sophie Guillaume geb. Duchene, 66 Jahre. — Güchenbach: Bademeister Peter Forsch, 57 Jahre. — Püttlingen: Johann Blum. — Bietscheid: Heinrich Bauer, 26 Jahre. — Jägersfreude: Frau Sofie Holderbaum geb. Hirschmann, 25 Jahre. — Sulzbach: Frau Katharina May geb. Woll, 62 Jahre. — Fischbach: Fördermaschinist Heinrich Jung-Kraus. — Camphausen: Katharina Klein geb. Stuhlsatz, 54 Jahre; Bergbote August Krämer. — Holz: Valentin Feld, 68 Jahre. — Hilschbach: Bierverleger Ludwig Klein, 51 Jahre. — Schwalbach: Fräul. Angelika Schmitt, 29 Jahre. — Friedrichsthal: Jakob Biegel, 70 Jahre. — Bildstock: Frau Wwe. Johann Schmitt geb. Hans, 74 Jahre. — Neunkirchen: Frau Mathilde Scheumann geb. Meier; Frau Wwe. Alwine Korb, 46 Jahre; Schreinermeister August Andres, 60 Jahre; pens. Grubenaufseher Jacob Schneider, 77 Jahre; Gertrud Meyer, 80 Jahre; Frau Anna Bordt geb. Walter, 43 Jahre; Bäcker Franz Spang, 23 Jahre; Kaufmann Leßmeister, 30 Jahre; Frau Christian Fried, Sophie geb. Jennewein, 69 Jahre; Wwe. Friedrich Thobae geb. Lorang, 49 Jahre. — Frau Wwe. Magdalene Weiland geb. Brixmer, 68 Jahre. — Wiebelskirchen: Schreinermeister Friedr. Schmidt, 79 Jahre; pens. Hüttenarbeiter Christian Harig, 66½ Jahre. — Landsweiler: Frau Wwe. Ph. Maurer geb. Wilhelmine Jüngst 70 Jahre. — Ottweiler: Wwe. Elisabeth Reinshagen geb. Krämer, 57 Jahre; Frau Kath. Strauß geb. Hermann, 51 Jahre. — Differten: Frau Wilhelm Kiefer, Maria geb. Kunzler, 73 Jahre. — Dillingen: Bäckermeister Karl Müller, 47 Jahre; Frau Karl Weyand, Susanna geb. Baumann, 64 Jahre; Pensionär Nikolaus Kiehnburger, 60 Jahre. — Pachten: Oberlehrerin Fräulein Clara Weinard, 47 Jahre. — Ensdorf: Wwe. Johann Schwarz geb. Barbara Winter, 73 Jahre. — Dieflen: Peter Weber, 28 Jahre. — Filzen: Pfarrer Jakob Roschel, 62 Jahre. — Beaumarais: Feliz Schönberger, 21 Jahre. — Saarlouis: Studien-Professor Peter Becker, Leutnant d. Res., Inh. des Eisernen Kreuzes 1. Kl., 42 Jahre; Frau Hermann Schäfer, Alwine geb. Helle, 70 Jahre; Josef Diederichs, 21 Jahre. — Felsberg: Rangierer Peter Demmer, 29 Jahre. — Lisdorf: Frau Franz Barthel, Gertrud geb. Naß, 49 Jahre. — St. Ingbert: Ernst Rezroth, 64 Jahre; Bankbote Jakob Eicher, 69 Jahre; Frau Katharina Nicola geb. Toussaint, 69 Jahre. — Homburg: Fabrikant Franz Fuhrmann, 61 Jahre.

Nachruf.

* **Steiger Nikolaus Schäfer-Altenwald †.** Unmittelbar vor Abschluß der vorliegenden Nummer lesen wir in den Saarbrücker Zeitungen die tieferschütternde Trauernachricht von dem Ableben dieses braven, kerndeutschen Mannes, der uns ein treuer Freund und hochgeschätzter langjähriger Mitarbeiter gewesen ist. Dem Verfasser dieses Artikels hat er persönlich seit vielen Jahren nahegestanden; vor dem Kriege ist er ihm ein ganz besonders geschätzter Mitarbeiter des „Saarbrücker Bergmannsfreund" gewesen, für den er manches schöne Gedicht und manchen interessanten und humorvollen Artikel geschrieben hat. Aufrichtige Freundschaft hat uns stets miteinander verbunden und nach unserem Zusammenbruch nach dem großen Weltkriege hat sich der Verstorbene trotz der auch für ihn damit verbundenen großen Gefährdung von der ersten Stunde ab der Geschäftsstelle „Saar-Verein" und später dem Bunde der Saarvereine als aufrechter deutscher Mann und als wertvoller Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Steiger Nikolaus Schäfer gehörte zu denjenigen deutschen Männern, die sich in treuer Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle „Saar-Verein" um die Saarsache und die vaterländische Aufklärungsarbeit des Bundes der Saarvereine außerordentlich hohe Verdienste erworben haben. Wenn einmal die Geschichte der Geschäftsstelle „Saar-Verein" und des Bundes der Saarvereine nach endlicher Befreiung des Saargebietes geschrieben wird, so wird der Name des Steigers Schäfer-Altenwald mit an erster Stelle unter denjenigen Männern genannt werden, denen mit Recht und in allen Ehren nachgerühmt werden kann, daß sie ohne Furcht und Tadel, mutig und treu in unentwegter Anhänglichkeit an das liebe deutsche Vaterland ihren Mann voll und ganz gestanden haben. Das Vorbild solcher Männer muß heute noch beschämend auf gewisse Leute wirken, denen man ein solch mannhaftes Verhalten und kerndeutsches Handeln nicht nachrühmen kann. Gott sei Dank ist ihre Zahl im Saargebiet eine sehr geringe, aber auch ihrer wird einmal später noch besonders zu gedenken sein. Was Steiger Nikolaus Schäfer mir und uns gewesen ist, kann in Worten gar nicht ausgedrückt werden. Trotz täglicher Gefährdung, die für ihn noch um so folgenschwerer hätte werden können, da er ja als Bergbeamter unmittelbar im französischen Grubendienst stand, hat er Tag und Nacht sich unserer Sache ehrenamtlich gewidmet; kein Weg war ihm zu weit, aber auch keine Stunde zuviel, um sich durch wertvolle Auskünfte, durch Vermittlung allen wichtigen Materials usw. in den Dienst unserer vaterländischen Aufklärungsarbeit zu stellen. Bei keiner der größeren Tagungen des Bundes der Saarvereine hat er gefehlt. Alljährlich stand er an der Spitze der Teilnehmer aus dem Saargebiet, die durch ihre persönliche Anwesenheit, ihr großes und warmes Interesse für ihre Saarsache bekunden wollten. Sein Tod bedeutet deshalb für uns einen schweren, unersetzlichen Verlust, der für uns um so empfindlicher und bitterer ist, als uns die Todesnachricht ganz überraschend kam und wir es nicht für möglich gehalten haben, daß ein Mann in der Blüte seines Mannesalters uns jetzt schon entrissen werden kann. Im Saargebiet selbst ist Herr Steiger Schäfer eine sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit, die sich zahlreicher Verehrer und Freunde zu erfreuen hatte. Der Verband Deutscher Techniker, Gau Saargebiet, widmet ihm nachstehenden Nachruf: Der Tod entriß uns im besten Mannesalter einen unserer Besten, den begabten Dichter und Schilderer des Bergmannslebens, unseren ideal gesinnten Ortsgruppenvorsitzenden und Mitglied des Gauvorstandes Steiger Nikolaus Schäfer-Altenwald. Sein vorbildliches, opferwilliges Eintreten für Stand und Vaterland bleibt bei uns allzeit in hohen Ehren. Es ist Ehrenpflicht aller Verbandsmitglieder, sich an der Beerdigung, die am Mittwoch, den 14. d. Mts., vormittags 9 Uhr, stattfindet, zu beteiligen. Antreten auf dem Marktplatz Altenwald 8.45 Uhr.

Einen sehr schönen Nachruf widmet dem Verstorbenen die „Saarbrücker Landeszeitung", in dem es u. a. heißt: „Um seinen frühen Tod trauert nicht nur die Familie, trauern auch seine Mitarbeiter und Berufsgenossen, die vielen Bergleute, die alle den schlichten, pflichttreuen Mann schätzen gelernt hatten. Darüber hinaus hat sich der Heimgegangene in seinen Mußestunden mit der Feder eine große Gemeinde aufrichtiger Verehrer und Freunde geschaffen. Das Bergmannsleben, dem er selbst entstammte, und die saarländische Heimat hat in ihm einen begeisterten Schilderer und Lobsinger gefunden. Bereits 1911 gab Herr Schäfer bei Schmittke in Saarbrücken ein Bändchen Gedichte „Vermischte Klänge" heraus und veröffentlichte in der saarländischen Presse, vor allem in der „Landes-Zeitung" und den „Sonntagsglocken", eine Fülle von Skizzen und Erzählungen, die alle sein tiefes Gemüt, seine Naturbeobachtung und warme Heimatliebe atmen. Vor allem das Bergmannsleben, des Saarknappen Freud und Leid, Sprache, Sitten und alte Gebräuche haben durch ihn vielseitige und feinsinnige Darstellung gefunden. So hat er durch seine schlichte Kunst wesentlich dazu beigetragen, in der umstrittenen Saarheimat das deutsche Heimatgefühl und die Treue und Anhänglichkeit an die von den Vätern überkommenen Kulturgüter zu vertiefen und zu stärken. Selbst ein Opfer westlicher Machtgelüste im Saarbergbau, hat er auch politisch und gewerkschaftlich seinen ganzen deutschen Mann gestellt im Kampfe für die politischen und sozialen Rechte der Saarbevölkerung als treuer Zentrumsmann und rühriger Mitarbeiter seiner christlichen Berufsorganisation. So war das leider allzukurze Erdenleben dieses schlichten Bergbeamten reich an vielseitiger, fruchtbringender Arbeit für seine Mitbürger und für die ganze geliebte Saarheimat." Gern hätten wir an seinem Sarge eine Blumenspende als letzten Gruß und als Zeichen unserer tiefen Trauer und aufrichtigen Verehrung und unvergänglicher Dankbarkeit niedergelegt. Leider hat uns, wie bereits erwähnt, die Todesnachricht zu spät erreicht. Wir werden aber, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, diese Ehrung an seinem Grabe nachholen mit der feierlichen Beteuerung, daß wir das Andenken an diesen braven deutschen Mann, an diesen tüchtigen preußischen Bergbeamten, an den treuen Freund und vortrefflichen Menschen stets in hohen Ehren halten werden.

Th. V.

Vom Saarbergbau.

Die Förderung der Saargruben im Jahre 1927.

Die Entwicklung der Saargrubenförderung im vergangenen Jahre spiegelt sich in folgenden Zahlen:

		Kokserzeugung:
Januar	1 192 153	21 539
Februar	1 211 312	18 831
März	1 288 813	22 145
April	1 041 518	21 049
Mai	1 085 380	21 889
Juni	1 071 305	20 727
Juli	1 106 417	21 524
August	1 120 116	21 967
September . . .	1 112 703	22 161
Oktober	1 121 747	23 755
November . . .	1 142 974	22 865
Dezember . . .	1 101 386	23 936
	13 595 824	262 388

Von der Kohlenförderung entfallen auf die verpachteten Gruben 402 070 Tonnen. Die Gesamtförderung bleibt etwas hinter der Förderung von 1926 zurück. Damals betrug sie 13 680 874 Tonnen. Die Stetigkeit der Kohlenförderung wurde dadurch erreicht, daß die Halden als Ventile des Absatzmanaels benutzt wurden. Im Januar 1927 betrugen die Haldenbestände noch 74 227 Tonnen. Im März, d. h. zu der Zeit, in der sich der Absatzrückschlag am schärfsten auszuwirken begann, waren sie schon auf 333 383 Tonnen gestiegen. Im Juni lagerten 507 528 Tonnen auf den Halden und Ende Dezember 600 787 Tonnen. Bemerkenswert ist die Steigerung der Kopfleistung, die man teils durch eine Mechanisierung der Abbaumethoden, teils durch eine Verlegung des Schwergewichts der Abbautätigkeit auf die ergiebigeren Flöze erreicht hat. Im Juni 1926 betrug die Kopfleistung des Saarbergbaues noch 690 Kilogramm. Im Januar 1927 betrug sie 724, im Juni 735 und im November 779 Kilogramm. Im Dezember ging sie allerdings wieder um eine Kleinigkeit zurück, und zwar betrug sie nach der Dezemberstatistik 770 Kilogramm.

Die saarländische Kohlenkrise findet einen eigenartigen Gegensatz in der hohen Konjunktur der benachbarten lothringischen Gruben. Wie berichtet wird, wurde die Leitung der Personalabteilung der Grube Kreuzwald zur Befriedigung des Bedarfs an bergfähigen Bergarbeitern auf die Umstellung von entsprechend befähigten Bergleuten aus dem Saargebiet hingewiesen. Die Bergarbeiter, die sich nach Kreuzwald anwerben lassen, sollen nur ein Zehntel der Fahrtkosten auf der elektr. Straßenbahn von Saarlouis aus nach dort zu tragen haben, während die Bergverwaltung die restlichen neun Zehntel zu ihren Lasten übernimmt. Mit Rücksicht darauf, daß jetzt schon täglich 800 Bergarbeiter mit der elektrischen Kreisbahn nach Kreuzwald befördert werden, soll, wie verlautet, die Straßenbahnverwaltung zur Bewältigung des sich immer mehr steigernden Verkehrs neue große Wagen nachbestellt haben. Weiter erfahren wir, daß die de Wendelschen Gruben hundert bergfähige Bergleute einzustellen beabsichtigen, die sie dem Stamm der im Saargebiet abgelegten Bergleute zu entnehmen bestrebt ist.

§ **Die alte Grube Friedrichthal** ist durch das Ungeschick geschick der französischen Betriebsführung zum Erliegen gekommen. Die Grube baute in letzter Zeit, hauptsächlich auf den Geisheckflözen, Flözen vo geringer Mächtigkeit, die aber bei sachgemäßem Betriebe noch lange Jahre große Kohlenmengen liefern konnten. Die Franzosen haben nun die Geisheckkohle fördernde Schachtanlage Eckershöhe eingestellt und auch die Kettenstrecke, welche von dem Schachte die Kohlen nach der alten Anlage brachten, zu Bruche gehen lassen. In dieser Strecke liegen heute noch Rohre, Leitungsschienen und Ketten, als ob diese Materialien keinen Wert mehr hätten. Um nun aber die Kohlen der Geisheckflöze auf einem anderen Wege fördern zu können, setzte man in dem Flöze 2 R zwei einfallende Strecken mit 9° Einfallen von der Saarsohle an, um die Flöze neu zu erschließen. Nachdem diese beiden Strecken 6 bis 700 Meter Länge erreicht hatten, mußte man sie ersaufen lassen, da die unzureichenden Pumpen die Wasser nicht zu halten vermochten. Jetzt sind auch diese Strecken mit darin liegenden Material unter Wasser gesetzt. Welchen Schaden die Betriebsleitung damit erleidet, kann man sich ausrechnen, wenn man den Wert jedes Meter Strecke auf 2 bis 300 Mark annimmt. — Nun ist in der alten Kettenstrecke auch noch ein Grubenbrand ausgebrochen, der die darüberliegenden zusammen etwa 1,30 Meter mächtigen Flöze vernichtet. Welchen Umfang dieser Grubenbrand einnimmt, muß abgewartet werden. Aus dem allen kann man schließen, in welchem trostlosen Zustande sich unsere schönen Saargruben befinden werden, wenn sie der preußische Staat wieder übernimmt.

Vom „Bund der Saarvereine".

Der 70er Offiziers-Verein in Berlin, dem viele Mitglieder angehören, die in treuer Anhänglichkeit Verehrer der Stadt Saarbrücken, unserer lieben Saarheimat und ihrer treudeutschen Bewohner sind, hielt am Sonnabend, den 10. März, im Schiffersaal des Kaiserkellers in Berlin seine diesjährige Hauptversammlung mit anschließendem Festmahl und einer kleinen Festfeier ab. In der Hauptversammlung wurde, was für unsere Leser von ganz besonderem Interesse sein dürfte, einstimmig beschlossen, dem Bund der Saarvereine als körperschaftliches Mitglied mit einem Jahresbeitrag beizutreten. Dem Bunde der Saar-Vereine gehören als körperschaftliche Mitglieder von den früher in Saarbrücken garnisonierenden Regimentern außerdem an die Offiziers-Vereinigungen des Ulanen-Regiments Großherzog Friedrich von Baden (Rhein) Nr. 7, des Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7 und des früheren Feldartillerie-Regiments von Holtzendorf (1. Rhein.) Nr. 8. Während des Festmahles gedachte der Vorsitzende des 70er Offiziers-Vereins in Berlin, Herr General Tronchin, in ergreifender Weise der im großen Weltkriege gefallenen Helden des Regiments sowie der im verflossenen Jahre zur ewigen Ruhe eingegangenen Offiziere. Sodann begrüßte er die Anwesenden herzlichst und wünschte ihnen einen recht vergnügten Abend. Er gedachte ferner des treuen kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Angehörigen des Reserve-Regiments Nr. 70, dessen Feldzugskommandeur, Herr General a. D. Stadthagen, er ganz besonders herzlich willkommen hieß. Herr Oberstleutnant a. D. Sichting brachte, wie alljährlich, in humor- und schwungvoller Weise den Damentoast aus. Herr General a. D. Kempel dankte den Mitgliedern des Vorstandes, besonders den Veranstaltern des Festabends, mit herzlichen Worten. Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin, Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein" und Mitglied des 70er Offiziers-Vereins, hieß den 70er Offiziers-Verein als körperschaftliches Mitglied des Bundes der Saarvereine herzlich willkommen. In ergreifender Weise rief er Erinnerungen an Saarbrücken, an den Exerzierplatz, an das Spicherer-Schlachtfeld, an die herrlichen Wälder und die schönen Hügel und Berge des Saarreviers für alle diejenigen wach, die beim 8. Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 70, wie er, gestanden hätten. Er erinnerte an erhebende Stunden ergreifender Feiern im Ehren-

tal, und er geißelte mit tiefem Bedauern die Art und Weise, wie die Franzosen die Einzelgräber auf dem Spicherer Schlachtfeld und die Denkmäler der verschiedenen Regimenter bemüht seien, dadurch zu beseitigen, daß sie gerade an den Stellen, an denen sich Gräber und Denkmäler befänden, große Steinbrüche anlegten, um so gewissermaßen die stolzen Erinnerungen an den Ruhm preußischer Truppen, erworben in jenen unvergeßlichen Augusttagen der Schlacht von Spichern, zu beseitigen. Redner gedachte dann weiter der großen Not und des tiefen Elends, unter denen die Saarbevölkerung im allgemeinen, ganz besonders aber unsere braven Bergleute, und zwar letztere besonders durch die Entlassung von 4000 Bergknappen, die viele Jahre hindurch, aber besonders jetzt zu leiden hätten. Er gedachte weiter des unentwegten Kampfes der gesamten Bevölkerung um die Deutscherhaltung des Saargebiets, und er hob hervor, daß an der Spitze derjenigen Männer, die diesen Kampf treu und mutig durchführen, eine große Anzahl braver ehemaliger 70er sich befänden. Ihrer in besonderer Weise zu gedenken, sei an dem Ehrenabend des 70er Offiziers-Vereins für alle Teilnehmer eine Ehrenpflicht. Namens der Traditions-Kompagnie richtete der frühere Bataillons-Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 12, Herr Oberstleutnant Schürmann-Berlin, herzliche Worte an die Anwesenden mit der Beteuerung, daß die Traditions-Kompagnie den Zweck habe, alle hehren Erinnerungen heilig und in Ehren zu halten. In recht gemütlicher Weise verlief dieser 70er Offiziers-Vereinsabend, an dem gar manches Wort schöner und trauriger Erinnerungen an die Saarheimat ausgetauscht wurden.

Ortsgruppe Berlin des Bundes der Saar-Vereine. Im Rahmen eines Schubert-Schumann-Brahms-Abends in der Berliner Singakademie stellte Musikoberschullehrer Albert Röller — früher an der Cecilienschule in Saarbrücken — einen Frauenchor in Stärke von 350 Stimmen vor, der als musikalische Arbeitsgemeinschaft des Viktoria-Lyzeums aus dem „Chor der Ehemaligen" und dem Schulchor gebildet worden ist. Dieser Veranstaltung, die für das Berliner Konzertleben zweifellos eine beachtens- und begrüßenswerte Neuerung darstellt, gab Akademieprofessor Heinrich Martens ein Geleitwort in Form einer Schubert-Ehrung im Hinblick auf den sich im November d. J. vollendenden 100. Todestag des deutschen Liederfürsten. Professor Martens skizzierte kurz das Wirken und die Persönlichkeit Schuberts, der mit seinen rund 600 Liedern gleichsam der Großmeister des deutschen Liedes und der Schöpfer des deutschen Kunstliedes wurde, wie es in ähnlicher Form kein Land aufzuweisen hat. Schubert gelang es mit seiner ernsten Volkskunst sich gleichsam in die Seele des deutschen Volkes hineinzusingen. Die künstlerischen Darbietungen begannen mit dem Chorvortrag des 23. Psalm von Schubert, durch Herrn Röller für Frauenchor mit Orchester bearbeitet. Dieser Vortrag wie auch die übrigen zeigten, daß in dem Chor ein zum Teil sehr gutes Stimmaterial vorhanden und gepflegt ist und daß im allgemeinen auch inneres Empfinden den Vortrag lebendig und plastisch gestaltet. Es zeugt jedenfalls von besonders pfleglicher Behandlung des Chorgesanges wie auch der gesanglichen Einzelausbildung der Schülerinnen des Viktoria-Lyzeums, daß nicht nur dieser Chor aus 350 ehemaligen und aktiven Schülerinnen der Anstalt gebildet werden konnte, sondern daß auch die mitwirkenden Solokräfte des Abends, Konzertsängerinnen Fräulein Betty Vonnoh und Trude Asmus wie auch die Violinvirtuosin Fräulein Gerda Reichert, aus der genannten Anstalt hervorgegangen sind und ihrem Musiklehrer Röller alle Ehre machen. Einen weiteren Beweis für die Pflege edler deutscher Sangeskunst und Ausbildung individueller musikalischer Anlagen boten die Darbietungen eines Doppelquartetts von Schülerinnen der Quinta („Der Englein Wacht" von Schumann und „Guten Abend, Gute Nacht" von Brahms). Die Orgel war gut besetzt durch Musikdirektor Johannes Senftleben, während die instrumentale Begleitung durch die Kapelle des Reichswehr-Infanterie-Regts. 9 in feinsinniger Weise geleistet wurde. Jedenfalls brachte der Abend den Beweis, mit welchem Erfolg die Schule dem deutschen Chorgesang neue Wege zu weisen in der Lage ist.

§ **Die Ortsgruppe Ibbenbüren des Bundes der Saarvereine** ist, wie aus den verschiedenen Berichten des „Saar-Freund" seit Jahr und Tag bekannt sein dürfte, außerordentlich rührig. Wo es auch nur möglich ist, ist sie bemüht, die Interessen der deutschen Sache wahrzunehmen und den Bund der Saarvereine und die Geschäftsstelle „Saar-Verein" in den Bestrebungen vaterländischer Aufklärungsarbeit mit allen Kräften zu unterstützen. Nachdem auf der Bundestagung in Hannover im Jahre 1925 für die Betätigung der Landes- und Ortsgruppen des Bundes der Saarvereine neue Leitsätze aufgestellt worden sind, nach denen die Landes- und Ortsgruppen darauf bedacht sein möchten, daß bei sich bietender Gelegenheit in den einzelnen Städten unseres deutschen Vaterlandes eine neue Straße oder ein neuer Platz „Saar"-Straße oder „Saar"-Platz benannt werden möchten, ferner, daß Saar-Eichen und Saar-Buchen gepflanzt werden, haben es sich viele Ortsgruppen angelegen sein lassen, durch Vorstelligwerden bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen für diesen Gedanken zu wirken. Nunmehr ist es der Ortsgruppe Ibbenbüren gelungen, die Stadt Ibbenbüren dafür zu gewinnen, daß eine neue Straße den Namen „Saarstraße" erhalten hat. Nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 5. März d. J. ist die zweite Parallelstraße zur Gronerallee, am Neubau Klo[illegible] vorbeiführend, „Saarstraße" benannt worden. [illegible]durch hat sich nicht nur die Ortsgruppe Ibbenbüren, sonder[illegible] die Stadt Ibbenbüren ein großes Verdienst um [illegible] Saarsache erworben, so daß beiden dafür besonderer D[illegible]ührt.

§ **Die Ortsgruppe Darmstadt — E. V.** [illegible]t im Restaurant „Sitte", Karlstraße, Alpenzimmer, [illegible]d. Mts. ihre Monatszusammenkunft ab, die [illegible] besucht war. Um 9 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende na[illegible] kurzen Begrüßung die Versammlung und sprach über [illegible]d Zweck der Vereinigung. Die einzelnen Punkte der Tage[illegible]ung wurden sehr rasch erledigt, auch waren Neuanmeldungen [illegible]verzeichnen, und mit Worten des Dankes an alle Erschiene[illegible]n schloß der 1. Vorsitzende die eindrucksvolle Versammlung. — Der nun anschließende musikalische Teil wurde von den Damen Frau Eisenbeiß (Klavier), Frl. Heß (Gesang), Herrn Reg.-Assessor Dr. Möser (Gesang und humor. Vorträge) sowie Herrn Mörschel (Klavier) bestritten. Die dankbaren Zuhörer spendeten den vortragenden Künstlern, die sich wie immer in den Dienst der guten Sache stellten, reichlichen Beifall und ermahnte die hereinbrechende Polizeistunde zu früh zum Aufbruch.

Ortsgruppe Mörs-Meerbeck. Die erst seit kurzer Zeit dem Bunde der Saarvereine angeschlossene Ortsgruppe veranstaltet am Sonntag, dem 1. April d. J. eine große Werbekundgebung im Saal der Wirtschaft Peters in Meerbeck. Das Programm bringt in erster Linie einen großen Aufklärungsvortrag über die Saarfrage als Hauptpunkt der Veranstaltung. Außerdem sind dann noch vorgesehen: Konzert, Gesangsvorträge, eine Aufführung usw. Es steht fest, daß die Ortsgruppe Mörs-Meerbeck jetzt schon alles getan hat, um diese Kundgebung möglichst eindrucksvoll und großzügig verlaufen zu lassen. Es wäre deshalb ganz besonders dankbar zu begrüßen, wenn sich außer den benachbarten Ortsgruppen auch alle anderen Interessenten an dieser Veranstaltung beteiligen und dadurch dem Vorhaben der Ortsgruppe Mörs-Meerbeck zu einem vollen Erfolg verhelfen würde. Die Veranstaltung beginnt um 6 Uhr nachmittags.

§ **Ortsgruppe Buer i. W.** Am Sonntag, den 26. Februar fand die erste diesjährige sehr gut besuchte Monatsversammlung der Ortsgruppe statt. Unter Punkt 1 wurde ein Bericht über die erste gelungene Veranstaltung am 5. Februar erstattet. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder wurden erfreulicherweise wieder einige Neuaufnahmen verkündet. Ebenfalls wurden rückständige Beiträge entrichtet. Unter Punkt „Verschiedenes" wurde beschlossen, im Laufe dieses Sommers eine größere Werbeveranstaltung durchzuführen. Der endgültige Termin soll in der nächsten Ortsgruppenversammlung festgelegt werden, da vorerst einmal festgestellt werden soll, an welchem Tage die in Frage kommenden Säle zu haben sind. Nach Schluß der Tagesordnung blieben die Versammlungsteilnehmer noch einige Zeit gemütlich beisammen.

§ **Die Ortsgruppe Essen des Bundes der Saarvereine** hat dem Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein", Verwaltungsdirektor Th. Vogel-Berlin, folgende telegraphische Mitteilung übermittelt: „Hauptversammlung „Saar-Verein"-Essen ernennt den tapferen Vorkämpfer der Saarsache zum Ehrenmitglied. — Debusmann Sutter."

§ **Die Frauengruppe Leipzig des Vereins für das Deutschtum im Ausland** veranstaltete im Weißen Saal des Zoologischen Gartens kürzlich einen Tee-Nachmittag für die deutsche Bergarbeiterbevölkerung im Saargebiet, der einen recht schönen Verlauf genommen hat.

Briefkasten.

Von H. D. in S.: Mk. 6, mit verbindlichstem Dank erhalten.

Erscheint zunächst monatlich zweimal: am 1 und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V. Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94. Fernsprech-Anschluß: Amt Bergmann 3243. — Bezugspreis monatlich 80 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.